

Zahnärzteblatt Brandenburg

Offizielles Mitteilungsblatt für
die Zahnärzte im Land Brandenburg

Ausgabe 4 | August 2016



Demokratie leben

Selbstverwaltung stärken durch
hohe Wahlbeteiligung Seite 3

GEMEINSAM Arbeitsgruppe der KZVLB und LZÄKB soll Zukunft
der Praxen sichern Seite 9

JUBILÄUM Ehrenamtliches Engagement mit Festakt
zum 25. Jahrestag der KZVLB gewürdigt Seite 14

BESONDERS Erstmals Themenschwerpunkt: „Mundgesundheit
für Patienten mit Handicap“ Seite 22



Warum Wählen wichtig ist

Läuft doch alles – also warum soll man wählen?

Vom **20. September bis 11. Oktober 2016** finden die Wahlen zur Vertreterversammlung unserer KZV statt. Die Unterlagen sind Ihnen schon zugegangen. Vielleicht sind Sie auf Grund der gerade Anfang des Jahres durchgeführten Wahl zur Kammerversammlung etwas „wahlmüde“ oder sagen sich „Läuft doch alles – also warum soll ich schon wieder wählen?“. Weil es Ihr Recht ist und weil eine Selbstverwaltung wie die der KZV von der Mitarbeit der Kollegenschaft lebt!

Selbstverwaltung erhalten und stärken

Mit der Wiedervereinigung vor nunmehr 26 Jahren haben wir mit der Freiberuflichkeit und der Selbstverwaltung hohe Güter geschenkt bekommen, die wir uns trotz aller Angriffe durch die Politik nicht wieder entreißen lassen sollten. Zeigen Sie der Politik mit Ihrer Teilnahme an der Wahl, dass die Selbstverwaltung in Brandenburg lebt und stärken Sie als Freiberufler damit Ihren Standesvertretern den Rücken!

Ich habe diese Selbstverwaltung in verschiedenen Funktionen seit 1992 hier in Brandenburg erlebt und schätzen gelernt. Da wird in Vertreterversammlungen und Ausschüssen engagiert und kontrovers um das beste Ergebnis gestritten, werden Strategien für die Vertragsverhandlungen mit den Krankenkassen erarbeitet oder Haushaltspläne beschlossen. Dabei sollten die gewählten Standesvertreter ihre ureigenen Interessen als Vertragszahnärzte wahrnehmen und bestmöglich umsetzen. Die KZVLB ist eben mehr als nur eine Abrechnungsstelle für Kassenleistungen, die dafür sorgt, dass Sie regelmäßig Ihre Honorare erhalten. Auch wenn das natürlich wichtig ist.

Ihre Stimme zählt

Mit Ihrer Stimme bestimmen Sie die Zusammensetzung der Vertreterversammlung und damit auch indirekt die Zusammensetzung der Ausschüsse und nicht zuletzt auch die des neu zu wählenden Vorstandes. Sechs Wahlvorschläge stehen zur Wahl. Schauen Sie sich die Wahlausagen der einzelnen Wahlvorschläge an und gleichen Sie diese mit Ihren eigenen Erfahrungen und Forderungen für die Zukunft ab. Sind Sie eigentlich zufrieden oder fordern Sie radikale Veränderungen? Sprechen Sie die Kandidaten der Listen an oder befragen Sie Kollegen, die schon länger ehrenamtlich in der KZV mitarbeiten, wie ihre Vorstellungen für die nächste Legislaturperiode sind. Es ist wie in der großen Politik: Wenn Sie nicht zur Wahl gehen, stärken Sie die Wahlvorschläge, die Sie eventuell gar nicht in der Vertreterversammlung haben wollen.

Im ZBB 2/2016 auf Seite 67 wurde unser Wahlsystem nach d' Hondt erläutert, an dem Sie vielleicht nachvollziehen können, welche Auswirkungen nicht abgegebene Stimmen auf die Zusammensetzung der Vertreterversammlung haben. Als amtierender Vorsitzender der Vertreterversammlung bitte ich Sie, sich an der Wahl zu beteiligen. Die Vertreterversammlung ist das höchste Organ der KZV und durch Ihre Stimme entscheiden Sie mit, in welche Richtung es in unserer KZV in den nächsten sechs Jahren weiter geht.

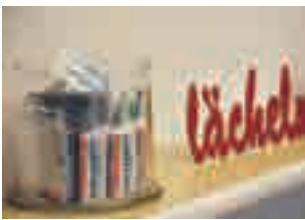


Sven Albrecht
Vorsitzender der Vertreterversammlung der KZVLB

Sven Albrecht



52. Vertreterversammlung
der KZVLB ▶ Seite 6



Kampagnen und Strategien
zur Praxisabgabe ▶ Seiten
9 und 17



ZBB erstmals mit Themen-
schwerpunkt ▶ Seite 22



Tag der offenen Tür in
der KZVLB ▶ Seite 44

Die Seite 3

Warum Wählen wichtig ist 3

Berufspolitik

2017 bis 2022: Duo Steglich/Linke steht noch einmal bereit 5
Erste Assistenten-Richtlinie von VV verabschiedet 6
Gemeinsame Arbeitsgruppe soll Zukunft der Praxen sichern 9
Medien, Quoten, Thesen ... und Tatsachen 10
Kammerversammlungsmitglieder vorgestellt 12
25 Jahre KZVLB – Zahnärzte feiern Geburtstag ihrer Körperschaft 14
25 Jahre erfolgreiche Vertragspolitik 16

Praxis

Strategien für die Abgabe einer Zahnarztpraxis 17
Neuzulassungen und Umwandlungen 20

Themenschwerpunkt „Mundgesundheit für Patienten mit Handicap“

Praxisnahe Tipps vom Arbeitskreis Behindertenbehandlung 22
Rechtsfragen bei der Behandlung von betreuten Menschen 24
Erfahrungsbericht: Aufsuchende Betreuung in der Uckermark 25
Stellungnahme der DGAZ e.V. zur Delegation von Leistungen 26
GOZ im Detail: Besuche in Alten-/Pflegeheimen oder zu Hause 27

Praxis | Praxismitarbeiter

Wir stellen uns vor: Referat Praxisführung 30
Erpresser und Diebe aus dem Internet??? – ZAC kann helfen 32
Abrechnung einer Abschlussprüfung 34
Aufstiegsfortbildungen am Philipp-Pfaff-Institut 35 + 45

Abrechnung

Abrechnung nicht vollendeter Leistungen – Teil 2: Brücken 36

Recht & Steuern

Ein Service der Kammer: Schlichtungen 2015 40
Ihre Chance: Bewerben Sie sich als Gutachter 41

Vermischtes

Ein neues Gesicht stärkt die Mannschaft der KZVLB 42
Neuer Vorstand für die ZÄK Sachsen-Anhalt 43
Tag der offenen Tür in der KZVLB 44

Termine

26. Brandenburgischer Zahnärztetag 29
Wir gratulieren ganz herzlich zum Geburtstag 46
Termin nächste Kammerversammlung 47
Kostenfreie Datenbank für Ihre Aktion nutzen 47
Wir trauern um unsere Kollegen 47
Materialien für Aktionen zum „Tag der Zahngesundheit“ bestellen 48

ZahnRat – Fax-Bestellformular 39
Impressum | Verlagsseite 49

2017 bis 2022: Duo Steglich/Linke steht noch einmal bereit

Das Interview führte Christina Pöschel, Redaktion KZVLB

Mit der Entscheidung für eine Liste trifft man die Wahl, wer in den nächsten sechs Jahren an der Spitze der KZVLB stehen wird. Der Vorstandsvorsitzende und sein Stellvertreter bewerben sich noch einmal um ein Vorstandsmandat.

Herr Linke, würden Sie gerne noch einmal sechs Jahre im Dienste der brandenburgischen Zahnärzte verbringen?

Nichts lieber als das. In den vergangenen 25 Jahren habe ich es keinen Tag bereut, aus Westfalen nach Potsdam gekommen zu sein. Mein Zuhause ist Brandenburg.

Was ist an den brandenburgischen Zahnärzten so besonders?

Von Anfang an haben mich die Mentalität und die Tatkraft der brandenburgischen Zahnärzte begeistert. Zwar kann man aus heutiger Sicht über unser Improvisationstalent in den ersten Jahren nur schmunzeln, aber was wir damals gemeinsam auf die Beine gestellt haben, finde ich bemerkenswert. Wenn ich an diese Zeit zurückdenke, spüre ich noch immer die Aufbruchstimmung und die Energie, mit der sich alle in die Arbeit stürzten. Das hat mich, ehrlich gesagt, tief beeindruckt. Dass ich in meiner Zeit in der KZVLB viele großartige Menschen kennengelernt habe, ist sicherlich auch ein Grund, weshalb ich gerne noch einige Zeit mit ihnen verbringen würde.

Ihre Leistungen, die Sie in diesen Jahren erbracht haben, brauchen



Rainer Linke – 25 Jahre im Dienste der brandenburgischen Zahnärzteschaft

Sie nicht zu verstecken. Worauf sind Sie besonders stolz?

Ich durfte den Aufbau der KZVLB und ihre Entwicklung zum modernen Dienstleister von Null auf Hundert begleiten und prägen. Bei allen Entscheidungen, insbesondere in den vielen Vertragsverhandlungen ging es mir nie um den schnellen Erfolg. Im Fokus standen immer Planbarkeit und Abrechnungssicherheit. Nur wenn das Geld regelmäßig auf dem Konto eingeht, kann man sich um den Aufbau der Praxis kümmern. Dieses Anliegen habe ich nie aus den Augen verloren und ich bin sicher, die Zahnärzte haben davon profitiert.

Als Sie vor sechs Jahren gemeinsam mit dem „Kammermann“

Dr. Steglich den Vorstand bildeten, gab es viele Skeptiker ...

... denen ich immer entgegengetreten bin. Die brandenburgischen Zahnärzte haben mit Dr. Steglich einen hervorragenden Standespolitiker mit hohem zahnärztlichen Sachverstand gewonnen, mit dem die Vorstandsarbeit Erfolg bringt und überdies Spaß macht. Entgegen aller Skepsis entstand ein gutes Tandem in der Berufs- und Vertragspolitik, das wir gerne fortsetzen würden.

Herr Linke, bei einem Herren ist es ja nicht tabu, das Alter – Sie sind jetzt 67 – zu erwähnen?

Nicht das Alter zählt, sondern Power, Einsatzwille und Elan. Doch ist es mir ein Anliegen, den Weg für die Jüngeren – den künftigen Leiter der Verwaltung und das künftige Vorstandsmitglied – freizumachen. Auch in Zeiten des Generationswechsels sollten unsere Zahnärzte, aber auch die Vertragspartner auf Kontinuität, und Verlässlichkeit bauen können. Meine Entscheidung, im Falle meiner Wiederwahl in den Vorstand, nur noch halbtags zu arbeiten, soll einem Kollegen den Einstieg in das komplizierte Vorstandsgeschäft und das sensible Vertragsgeschehen erleichtern. ■

Erste Assistenten- Richtlinie von VV verabschiedet

Autorin: Christina Pöschel, Redaktion KZVLB



Am 9. Juli 2016 tagte die 57. Vertreterversammlung – die letzte vor den Wahlen zur 7. Legislaturperiode. Auf der Sitzung wurden elf Beschlüsse verabschiedet, darunter auch eine neue Assistentenrichtlinie, die am 1. Oktober 2016 in Kraft tritt.



Dr. Eberhard Steglich, Vorsitzender des Vorstands



Rainer Linke, Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands

Mit einem Blick in die Zukunft eröffnete der VV-Vorsitzende Sven Albrecht die 57. Vertreterversammlung der KZVLB. Nun ist die 57 keine Zahl, die man besonders feiern würde, dennoch markiert sie einen ganz besonderen Zeitabschnitt: Das Ende der sechsten Legislaturperiode und damit die Wahl der Vertreterversammlung steht bevor. Für die satzungsgemäßen Neuwahlen forderte Albrecht einen fairen und niveauvollen Wahlkampf und appellierte an die Delegierten, möglichst viele Kollegen zum Urnengang zu motivieren. Er begründete das mit den Worten: „Wer meint, alles soll so bleiben, wie es ist und deshalb gar nicht zur Wahl geht, stärkt damit die Wahlvorschläge, die er eventuell gar nicht in der Vertreterversammlung haben möchte“.

Vertragsgeschehen in Brandenburg

Nach einer Analyse der gesundheitspolitischen Lage informierte Dr. Eberhard Steglich, Vorsitzender des Vorstands der KZVLB, über die Vertragsunterzeichnung zur Behandlung von Asylsuchenden, die nach langwierigen Verhandlungen am 20. Juni im Gesundheitsministerium stattgefunden hatte. Er berichtete über das komplizierte Abrechnungsprozedere, konnte aber keinen Rückgang der Fallzahlen in Aussicht stellen: Die ca. 1000 Kontakte pro Quartal zu Beginn 1/2015 haben sich auf 5000 Kontakte in 1/2016 verfünffacht.

Ein weiterer Abschnitt seines Berichts galt der „Telematikpasse“. Wieder einmal musste aufgrund der

VV-Beschlussfassungen erfolgten zu folgenden Themen:

- Qualität und Sicherheit statt Fristen und Sanktionen – KZVLB warnt vor Sicherheitsmängeln beim Aufbau der Telematikinfrastruktur
- Barrierearmer Aus- und Umbau von Zahnarztpraxen bedarf finanzieller Unterstützung
- KZVLB fordert neue Gebührenpositionen für die Sprechende Zahnmedizin
- Keine Einheitskrankenversicherung
- Bürokratieabbau
- Freiberufliche Praxen stärken
- Resolution: Selbstverwaltungskompetenzen erhalten
- Resolution: Keine gesetzliche Verschärfung von Kontrollmöglichkeiten gegenüber den Körperschaften in der Sozialversicherung
- Einführung von Richtlinien für die Beschäftigung von Assistentinnen und Assistenten sowie Versorgung der KZVLB

Im Wortlaut nachzulesen im Rundschreiben 10/2016 sowie im geschützten Bereich im Internet unter: www.kzvlb.de

► Service für die Praxis ► VV-Beschlüsse ► 57. VV der KZVLB

Industrie der Zeitplan verschoben werden. Nichtsdestotrotz schwebt über der Ärzte- und Zahnärzteschaft weiterhin das E-Health-Gesetz mit seiner Androhung von Sanktionsmaßnahmen im Falle der nicht zeitgemäßen Umsetzung der Telematikinfrastruktur. Auch wenn es anscheinend nicht dazu kommt, stellte der Vorstand vorsorglich den Antrag, die Zahnärzte nicht für die Versäumnisse anderer Partner verantwortlich zu machen.

In der Behinderten- und aufsuchende Zahnheilkunde konnte Dr. Steglich über mittlerweile flächendeckende Kooperationsverträge – derzeit sind es landesweit 83 – berichten. Lediglich in der Prignitz und in Frankfurt (Oder) muss noch nachgebessert werden.

In diese Problematik fügt sich auch das Thema „Barrierearmut“ ein. Für die ca. 40.000 bis 170.000 Euro, die für Umbaumaßnahmen durchschnittlich prognostiziert werden, forderte der Vorstandsvorsitzende die Bereitstellung von Fördermitteln.

Verhandlungen werden komplizierter

Rainer Linke, Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands, informierte in seinem Bericht über den Stand der Vertragsverhandlungen. Hier wirken zunehmend Faktoren, wie beispielsweise der Rückgang des Versorgungsbedarfs in einigen Bereichen sowie neue Praxisformen, die in der Vergangenheit kaum eine Rolle spielten. Dazu erläuterte Linke: „Die Krankenkassen halten es für zwingend erforderlich, den Rückgang der Morbidität in die Ver-

tragsverhandlungen einzubringen, mit dem Ziel, die Gesamtvergütung abzusenken. Weiterhin wird die Forderung erhoben, die neuen Praxisformen und die Anzahl der angestellten Zahnärzte als Kostenfaktor bei der Punktwertfindung zu berücksichtigen. Das heißt, die Krankenkassen vertreten die Auffassung, dass sich durch die erhöhte Anzahl von BAGs, üBAGs, MVZs und angestellten Zahnärzte die Praxiskosten in Bezug auf die Fixkosten verringern. Die Folge: der Punktwert sei abzusenken bzw. nicht so zu erhöhen, wie von der KZV gefordert.“

Während die Abrechnungsmodalitäten hinsichtlich der angestellten Zahnärzte in der Satzung sowie den Abrechnungs- und Zahlungsbestimmungen klar geregelt seien, stelle die Gründung von MVZs und damit die Möglichkeit der unbeschränkten Zahl von Angestellten ein größeres Problem dar. Hier droht laut Linke eine Vergewerblichung des Berufsstandes. Für die MVZs sei dies – als Kapitalgesellschaft gegründet und damit als Gewerbebetrieb gewerbesteuerpflichtig – kein Problem.

Die größere Gefahr liegt für Rainer Linke am Verhalten einiger Zahnärzte selbst: „Schon schreien Einzelne danach, ebenfalls mehr Zahnärzte einstellen zu dürfen, nicht nur zwei, sondern drei, vier oder mehr. Damit laufen wir Gefahr, die niedergelassenen Zahnärzte zu Gewerbebetrieben zu machen. Sollte das das Ziel der Mehrheit der niedergelassenen Zahnärzte in Brandenburg oder gar Deutschland sein?“



Vorstand, VV-Vorsitzender mit Stellvertretern sowie die KZV-Justitiarin

Der Vorstand betrachtet diese Entwicklung als den falschen Weg und setzt nach wie vor auf den freiberuflich tätigen Zahnarzt.

Die Mehrzahl der brandenburgischen Zahnärzte hat sich der Freiberuflichkeit verschrieben. Sie gilt es zu schützen. Fremdkapitalgestützte Finanzierungsformen und Austoben von Scheinsozietäten dürfen nicht in das von Freiberuflichkeit geprägte GKV-Versorgungssystem Einzug halten.

Eine weitere Betrachtung galt dem Antikorruptionsgesetz. Dazu sagte Rainer Linke: „Wer sich das Antikorruptionsgesetz ansieht, wird schnell feststellen, dass wieder einmal das Verhalten Einzelner den Gesetzgeber dazu animiert hat, Korruption unter den Straftatbestand zu stellen. Wir werden es nicht zulassen, dass einzelne Zahnärzte die Gesamtheit der Zahnärzte unter Generalverdacht stellen und deshalb allen Verstößen nachgehen. Wir haben einen Sicherstellungsauftrag, aber auch die Pflicht zur Gewährleistung gegenüber den Krankenkassen, dass die brandenburgischen Zahnärzte unter Beachtung von Recht, Gesetz und Vertrag ihre Leistungen ordnungsgemäß erbringen. Wir sind sicher, dass dies in Brandenburg – von seltenen Ausnahmen abgesehen – auch der Fall ist. Deswegen brauchen wir kein Antikorruptionsgesetz, denn die bestehenden Regelungen von Zahnärztekammer und KZV reichen zur Verfolgung bei entsprechenden Verstößen aus. Die Überwachung der Einhaltung dieser Pflichten ist existenziell für die Selbstverwaltung“.

Die 57. Vertreterversammlung stimmte über insgesamt elf Anträge ab. Nach intensiver Diskussion kamen die Abstimmungsergebnisse jeweils mit großer Mehrheit zustande. ■

Prämissen der Assistentenrichtlinie

- Der zahnärztliche Beruf ist seiner Natur nach ein freier Beruf, der aufgrund besonderer beruflicher Qualifikation persönlich, eigenverantwortlich und fachlich unabhängig und weisungsfrei in Diagnose- und Therapiefreiheit ausgeübt wird und der freiberuflich tätige Zahnarzt kein Gewerbe und keine rein gewinnorientierte Tätigkeit ausübt.
- Der Grundsatz der Freiberuflichkeit ist nur dann gewahrt, wenn die Mitarbeit unselbständiger Zahnärzte in der Praxis beschränkt ist.
- Die wöchentliche Arbeitszeit eines in Vollzeit beschäftigten Assistenten (Vorbereitungs- und Weiterbildungsassistenten) muss mindestens 36 Stunden und eines halbtags beschäftigten Assistenten mindestens 18 Stunden betragen.
- Zur Beschäftigung eines Weiterbildungsassistenten ist es zukünftig erforderlich, einen Antrag zu stellen; allein die Anzeige bei der KZV ist nicht mehr ausreichend. Da der Vertragszahnarzt auch in der Vergangenheit eine Ermächtigung von der LZÄKB benötigt hat, um einen Weiterbildungsassistenten beschäftigen zu dürfen, ist es sinnvoll, dass die LZÄKB den Vertragszahnarzt bei der Erteilung der Ermächtigung auf das Erfordernis der zusätzlichen Antragsstellung bei der KZV Land Brandenburg hinweist, damit der Vertragszahnarzt nicht einen Assistenten ohne Genehmigung beschäftigt und Vergütungsansprüche gegen die KZV Land Brandenburg verlustig gehen.

Die Assistentenrichtlinie wurde im Rundschreiben 10/2016 veröffentlicht. Nachzulesen auch im geschützten Bereich im Internet unter: www.kzvlb.de ▶ Service für die Praxis ▶ Recht & Verträge ▶ Handbuch/I/10

Gemeinsame Arbeitsgruppe soll Zukunft der Praxen sichern

Autorin: Jana Zadow-Dorr, Redaktion LZÄKB

Die Kassenzahnärztliche Vereinigung Land Brandenburg und die Landeszahnärztekammer Brandenburg gründeten im Sommer eine gemeinsame Arbeitsgruppe, um Projekte auf den Weg zu bringen, die eine flächendeckende zahnärztliche Versorgung erhalten sollen.

„Das Durchschnittsalter aller Vertragszahnärzte im Land Brandenburg beträgt 57 Jahre. Höchste Zeit also, an die Praxisnachfolge zu denken“, bringt es Dr. Eberhard Steglich, Vorsitzender der KZVLB, auf den Punkt. Das Ansinnen beider zahnärztlichen Körperschaften – KZVLB und LZÄKB – ist es selbstverständlich, in allen Teilen des Landes die Zahnarztpraxen zu erhalten. Doch die Zeiten sind nicht so rosig, wenn man sich anschaut, dass im Moment 36 Zahnärzte – zum Teil schon einige Jahre – in der Praxisbörse der Kammer einen Nachfolger suchen. Und auch diese Zahlen geben Anlass zur Sorge: Während sich 2015 im Land Brandenburg 28 Zahnärzte niedergelassen haben, gaben 59 ihre Praxis auf. Nur 14 davon fanden einen Nachfolger.

Bereits vorhandene Initiativen ab sofort gemeinsam verstärken

Um jungen Zahnärzten den Einstieg in die Niederlassung zu erleichtern, gab es bereits einige Initiativen seitens des BZÄK und KZBV und auch der beiden brandenburgischen Körperschaften KZVLB und LZÄKB. Broschüren zur „Praxisgründung“ und über „Formen zahnärztlicher Berufsausübung“ stehen bundesweit zur Verfügung. Auf den Internetseiten von Kammer und KZV ste-



Wie könnten junge Zahnmediziner vom Land Brandenburg überzeugt werden?

Bitte lesen Sie dazu auch den Beitrag „Strategien für die Abgabe einer Zahnarztpraxis“ ab Seite 17.

hen seit Jahren Praxisbörsen zur Verfügung, um Anbietende und Suchende miteinander zu vermitteln. Seitens der KZV gibt es eine Niederlassungsbroschüre.

Um nun gemeinsam die vorhandenen Initiativen zu verstärken, bildete sich eine Arbeitsgruppe unter der Federführung von Dr. Eberhard Steglich für die KZVLB und Dipl.-Stom. Bettina Suchan für die LZÄKB, die sich die „Zu-

kunftssicherung der brandenburgischen Zahnarztpraxen“ auf die Fahne geschrieben hat. In einer ersten Kampagne sollen Zahnmedizinstudenten für das Leben und Arbeiten in unserem Flächenland Brandenburg gewonnen werden. Dabei werden diverse Medien bis hin zu einer extra geschalteten Internetseite zum Einsatz kommen.

Erfolg nur mit Ihrer Unterstützung möglich

Hier ist dann Ihre Unterstützung gefragt: Auf dieser Internetseite sollen sich Zahnärzte, die ihre Praxis in naher oder etwas weiterer Zukunft planmäßig abgeben wollen, mit Details zur Praxis, zum Umfeld und auch mit Fotos oder kleinen Filmen darstellen können. Weitere Säulen der Seite werden durchschnittliche Versorgungszahlen und informative Links sein.

Eine zweite Kampagne wird sich an Schüler wenden, um sie für den Beruf der „Zahnmedizinischen Fachangestellten“ zu begeistern. Auch hier werden wir eine extra Internetseite einrichten und auf Praxen angewiesen sein, die einen Ausbildungsplatz anbieten. Mehr Details erhalten Sie mit einem der nächsten „ZBB“. Bleiben Sie gespannt. ■

Medien, Quoten, Thesen ... und Tatsachen



Autorin: Dipl.-Stom. Bettina Suchan, LZÄKB-Vizepräsidentin

Zwei Mal im Jahr treffen sich die angestellten und ehrenamtlich tätigen Öffentlichkeitsreferenten aller Bundesländer zur Koordinierungskonferenz. Ende Juni folgten so auch die brandenburgischen Vertreter der Einladung der BZÄK nach München – zu einem spannenden Thema.



PD Dr. Andreas Rainer Jordan (l.), Wissenschaftlicher Leiter des Institutes der Zahnärzte (IDZ) erläuterte die Hintergründe und Wertigkeit der „DMS V“. Über den professionellen Umgang mit Thesenjournalismus referierte Adrian Teetz (r.), Fachbereichsleiter Kommunikation des Zentrums Informationsarbeit der Bundeswehr.

Dr. Uwe Axel Richter, Chefredakteur der „Zahnärztlichen Mitteilungen“ (zm), stellte die neueste Serie für junge Zahnärzte unter dem Titel „zm-starter“ vor. Zahnärzte, die gern zusätzlich zu ihren „zm“ dieses Beiblatt haben wollen, melden sich bei der zm-Redaktion.

Die traditionellen Informationsmedien wie Presse und Fernsehen genießen in der deutschen Bevölkerung immer weniger Vertrauen. Nur noch 40 Prozent der Menschen glauben den Informationen und Darstellungen in der Zeitung und in den Nachrichten. Außerdem kann das Internet die Interessen der Nutzer augenscheinlich sehr viel besser und schneller bedienen als eine gedruckte Zeitung oder ein Fernsehformat.

tigativen Journalismus ist nicht eine objektive Berichterstattung, sondern sind hohe Einschaltquoten und hohe Auflagen. Die Referenten, insbesondere Adrian Teetz vom Zentrum Informationsarbeit bei der Bundeswehr, zeigten sehr anschaulich, welche Fallen durch die in diesem Format arbeitenden Journalisten lauern, wie man ihnen begegnet und wie man die Gefahren umgehen kann.

Um existieren zu können, mussten sich also Presse und Fernsehen etwas einfallen lassen. Und zu unser aller Leidwesen haben sie das auch – den „Thesenjournalismus“. Wie er funktioniert, ob und was für Möglichkeiten bestehen, als Standesorganisationen damit umzugehen, waren Hauptthemen der Koordinierungskonferenz. Ziel der Begierde des inves-

Einige nützliche Tipps bei Journalistenanfragen
In diesem Zusammenhang eine Bitte an Sie: Sollten sich Journalisten aus überregionalen Medien an Sie wenden, um beispielsweise über den Fall eines Patienten oder die Bewertung von zahnmedizinischen Behandlungsmöglichkeiten berichten zu wollen, informieren Sie unbedingt die LZÄKB oder KZVLB. Hier bei den Pressestellen laufen auch Informatio-

nen über unseriöse Medien auf. Antworten Sie bitte nie sofort aus dem Bauch heraus, sondern erbitten sich immer eine gewisse Bedenkzeit. Fragen Sie auf jeden Fall auch, wo der Artikel oder die Aufzeichnung erscheinen soll – so können Sie sich besser auf die Zielgruppe einrichten.

Zweiter Schwerpunkt: Deutsche Mundgesundheitsstudie V

Ein weiterer Schwerpunkt der Veranstaltung war die fünfte Mundgesundheitsstudie. Die Ergebnisse wurden aber erst offiziell am 16. August 2016 in Berlin vorgestellt.

Von Oktober 2013 bis Juni 2014 wurden bundesweit an 90 Standorten per Zufallprobe ausgesuchte Patienten untersucht. Es gab vier Altersgruppen: 12-jährige, jüngere Erwachsene (35- bis 44-jährige), jüngere Senioren (65- bis 74-jährige) und ältere Senioren (75- bis 100-jährige), jeweils mit 1.000 Studienteilnehmer. Kombiniert wurde das Ganze mit einem sozialwissenschaftlichen Fragebogen. Gespannt sein dürfen wir auf die Ergebnisse der jün-



Übersicht über die bisher erfolgten Mundgesundheitsstudien in Deutschland mit ihren erfassten Altersgruppen. Von drei Altersgruppen der DMS V liegen dabei Vergleichsdaten aus vorhergehenden Studien vor.

geren Erwachsenen (35-44 Jahre). Diese haben zum ersten Mal als Gruppe kontinuierlich die gesamte Gruppen- und Individualprophylaxe durchlaufen. Wir werden im nächsten „ZBB“ auf jeden Fall über erste Ergebnisse berichten. ■

ANZEIGE

20. PROTHETIK SYMPOSIUM

26. November 2016 | Hotel Pullman Berlin Schweizerhof

Prothetik im Wandel - der Patient bleibt im Mittelpunkt

1997 - 2016
20 Jahre
Prothetik Symposium



Schiene - was nun?

Der Weg von der Schiene in eine definitive Versorgung

M.Sc. Frank Bias, Berlin

Große Aspirationsgefahr durch kleine Prothesen?

Inzidenz, Risiken und Prävention

Dr. Felix Blankenstein, Charité Berlin

20 Jahre Prothetik Symposium

Prof. Dr. Dr. Ingrid Grunert, Universität Innsbruck (A)

Hier muss unterfüttert werden.

Wege zur besseren Basisgestaltung im Zuge von Unterfütterungen.

ZTM Karl-Heinz Körholz, Königswinter

Steg- versus Teleskopversorgung - wo liegen die Unterschiede?

ZTM Andreas Kunz, Berlin

Ein Patient, zwei Lösungsansätze.

Ein Einblick in unterschiedliche Versorgungskonzepte

Björn Maier, Lauingen

Ästhetische und funktionelle Herausforderungen

bei der Implantat-Versorgung zahnloser Kiefer - Hilfe durch digitale Verfahren und neue Materialien.

Dr. Alexandros Manolakis,

Dr. Kleanthis Manolakis, Thessaloniki (GR)

Prothetik im Alter -

Handling des Übergangs zur Pflegebedürftigkeit

Prof. Dr. Frauke Müller, Universität Genf (CH)

Wie viele Implantate braucht der Patient - wie viele Implantate braucht der Kiefer?

Christian Müller, Freiburg

Dr. Johannes Röckl, Teningen

Vorteile CAD/CAM gefertigter Prothesen - facts and fiction

DDr. Patricia Steinmaßl, Universität Innsbruck (A)



Kammerversammlungsmitglieder der 7. Legislaturperiode vorgestellt

14 von den 55 Kammerversammlungsmitgliedern in dieser Legislaturperiode gehören zum ersten Mal zu den gewählten Mitgliedern. Wir möchten Ihnen in dieser und den kommenden Ausgaben die „Neuen“ mit ihren Zielen für die standespolitische Arbeit vorstellen.



Dr. med. dent. Martin Deichsel

Dr. Martin Deichsel

Jahrgang 1987, geboren in Brandenburg a.d.H.; verheiratet, ein Kind

Werdegang | Tätigkeit:

2012 Approbation in Jena
Assistenzzeit in der väterlichen Zahnarztpraxis und in Berlin
2014 Promotion in Jena
niedergelassen seit 2014 in eigener Praxis in Brandenburg/Havel, Praxisübernahme vom Vater

Motivation:

„Ich möchte an Entscheidungen mitwirken statt mich über getroffene Entscheidungen beklagen. Mir ist es wichtig, die Selbstverwaltung des Berufsstandes zu erhalten und stärken.“

Ziele:

Aufrechterhaltung und Ausbau des Fortbildungsangebotes im Land für Kolleginnen und Kollegen, mehr junge Kollegen für die Standespolitik interessieren

Dr. Martin Deichsel wurde in den Fortbildungs-, Präventions- und Schlichtungsausschuss gewählt.

Dr. Andreas Kirst

Jahrgang 1966, geboren in Brandenburg a.d.H.; eine Tochter

Werdegang | Tätigkeit:

1992 Approbation in Berlin
1992 bis 1994 Assistenzzeit in zwei Zahnarztpraxen in Berlin
1994 Promotion in Berlin
1994 bis 2010 niedergelassener Zahnarzt und Teilhaber einer Gemeinschaftspraxis in Berlin
2010 Niederlassung in Potsdam durch Übernahme der Praxis einer in den Ruhestand gegangenen Kollegin im Oktober 2010

Motivation:

„Meine Entscheidung, die doch recht sichere Position innerhalb der Gemeinschaftspraxis aufzugeben und den späten Schritt zu wagen, in eigener Verantwortung eine eigene Praxis zu führen, war auch gleichzeitig die Entscheidung dahin, sich mehr für den Erhalt des freien, selbstbestimmten Berufs des Zahnarztes einzusetzen. Wir ZahnÄrzte tragen



Dr. med. dent. Andreas Kirst

dazu bei, Menschen – unseren Patienten – zu mehr Lebensqualität zu verhelfen. Das erfüllt mich in meiner Tätigkeit und basiert in erster Linie auf dem Vertrauen, dass uns seitens der Patienten entgegengebracht wird. Das gleiche Vertrauen, dazu Freundlichkeit und Kollegialität, wurden mir bei meiner Niederlassung im Land Brandenburg entgegengebracht.“

Ziele:

„Ich möchte mich dafür einsetzen (und somit etwas zurückgeben), genau diese Kollegialität durch gute Kommunikation innerhalb der Kollegenschaft und im Zusammenspiel mit Kammer und KZV zu erhalten und zu vertiefen.“ ■

INS GESICHT GESCHAUT

NEU



Ralf Johannes Radlanski

MEIN GESICHT

Haare, Haut, Augen, Nase, Ohren, Knochen, Mund und Zähne. Warum sehen wir so aus? Anatomische Erklärungen.

272 Seiten, 51 Abbildungen, Best.-Nr.: 20540

€ 19,95

LEHRREICH
UNTERHALTSAM
WIRKSAM

Jeder hat ein Gesicht und jeder ragt damit aus der Kleidung oben heraus. Schöne Menschen werden oft bevorzugt und nicht nur die Stars, die angehimmelt werden, jagen den Schönheitsidealen des Mainstreams nach.

Aber was macht unser Gesicht eigentlich aus? Warum haben wir Haare und warum fallen sie aus? Was ist in den Tränensäcken drin? Warum bekommen wir Falten? Wie wächst die Nasenspitze? Warum schwindet das Zahnfleisch und warum wandern die Zähne davon?

In diesem Buch erklärt der Autor – Professor an der Charité Berlin – auf unterhaltsame Weise und hier und da mit einem provozierenden Augenzwinkern die Einzelheiten und die anatomischen Zusammenhänge des Gesichts, was unter der Haut alles zu finden ist und wie es funktioniert. Illustriert mit zahlreichen eigenen Zeichnungen des Autors bietet dieses Buch lehrreiches und kurzweiliges Lesevergnügen für jedermann!



 QUINTESSENZ VERLAG

Weitere Infos und online bestellen:
www.quintessenz.de/MeinGesicht

Ja, bitte liefern Sie mir

_____ Stück des Titels „Mein Gesicht“ von Ralf J. Radlanski zum Preis von je € 19,95

Vorname/Name _____

Str./Nr. _____

PLZ/Ort _____

Tel./Fax _____

E-Mail _____

Ich möchte den kostenlosen Quintessenz E-Mail-Newsletter regelmäßig beziehen.
Eine Abmeldung ist jederzeit möglich.

Datum/Unterschrift _____
Lieferung gegen Rechnung/Preise inkl. MwSt, zzgl. Versandkosten, Preisänderungen und Irrtümer vorbehalten

Bestellen Sie per Fax (030) 761 80 692 per Telefon (030) 761 80 662,
per E-Mail an buch@quintessenz.de oder online unter www.quintessenz.de

25 Jahre KZVLB – Zahnärzte feiern Geburtstag ihrer Körperschaft



Autorin: Christina Pöschel, Redaktion KZVLB

Mit einem Festakt beging die Kassenzahnärztliche Vereinigung Land Brandenburg am 8. Juli ihr 25-jähriges Gründungsjubiläum. Der Vorstand dankte damit den ehrenamtlich tätigen Zahnärzten für ihr standespolitisches Engagement.



Schöne Gelegenheit für einen Austausch unter Kollegen am Rande des Festakts



Lange Zeit gemeinsam in der Standespolitik: Ex-Kammer-Geschäftsführerin Decker und Dr. Lucht-Geuther

Über 300 Zahnärzte engagierten sich in den vergangenen 25 Jahren standespolitisch für die KZVLB. Ihnen und Wegbegleitern aus der Landespolitik, befreundeten Körperschaften und Verbänden sowie den langjährigen Vertragspartnern war der Festakt zum 25. Geburtstag der KZVLB gewidmet, mit dem sich Vorstand und Vertreterversammlung für die gute und verlässliche Zusammenarbeit sowie die zahllosen Stunden ehrenamtlicher Tätigkeit im Dienste der Selbstverwaltung bedankten. In den 25 Jahren seit Gründung der Körperschaft nahm die wirtschaftliche Entwicklung für die brandenburgischen Zahnärzte einen positiven Verlauf. Besinnt man sich zurück, wird offensichtlich, welche Leistungen dahinter stecken und wie viele Menschen zielstrebig, ehrgeizig und mit großem Enthusiasmus daran beteiligt waren. Voller Respekt, aber auch mit einigem Augenzwinkern reflektierten die Redner

die Entwicklung der KZVLB von der Abrechnungsstelle Zahnärzte Anfang der 90er Jahre hin zu einer serviceorientierten Selbstverwaltung und einem modernen Dienstleister.

Einige der Anekdoten aus den 25 Jahren lösten beim Publikum Heiterkeit aus. So wurden bei einem Wasserschaden Abrechnungsscheine kistenweise durchnässt. Anstatt die Praxen mit dem Problem zu behelligen, wussten sich die Mitarbeiter zu helfen. Sie spannten Wäscheleinen quer durch die Büros und trockneten alle Scheine. Jeder einzelne konnte nach dieser Aktion verarbeitet werden und kein Zahnarzt bemerkte das Desaster.

Es war dieser Pioniergeist, der die „Geburtshelfer“ aus Westfalen-Lippe begeisterte. Dr. Carl Theodor Plöger, der als damaliger Vorsitzender der KZVWL in



Begeistert beklatscht: das A Cappella Männerquartett „Die Bogarts“



Im Foyer sorgte „Duo Women“ für eine angenehme Atmosphäre



Lokalkolorit mit dem Potsdamer Kabarett „Obelisk“

den Anfangsjahren Unterstützung beim Aufbau Selbstverwaltung in Brandenburg leistete, erinnerte sich in seiner emotionalen Rede an die „wilden“ Anfangsjahre. Er beschrieb seine ersten Eindrücke vom damals trostlos grauen Potsdam, das er heute als Kleinod empfindet. Die 90er Jahre, so sein Eindruck, krepelten im Turbo-Gang das Leben vieler Menschen um. Die Zulassung von 600 Zahnärzten an einem Tag, noch dazu ohne bemerkenswertes Chaos, verblüffte und begeisterte ihn damals – heute wäre eine solche Aktion schlicht undenkbar. Doch man tat, was notwendig war im Wissen, dass man mit Zaudern und Zögern nicht weiterkommen würde. Es war die Zeit der Macher. Dr. Plöger betonte mehrfach seinen tiefen Respekt und – was einen herzlichen Applaus auslöste – sein Gefühl, nicht nur als Gast, sondern vielmehr als Freund in Brandenburg zu sein.

Kammerpräsident Jürgen Herbert ließ in seiner Rede die „dichteste“ Zeit seines Lebens in den 18 Monaten rund um das Jahr 1990 Revue passieren und erinnerte an die Zahnärzte „der ersten Stunde“, wie Dr. Bundschuh, Dipl.-

Med. Schmidt, Dr. Weißlau, Dr. Rammelt, Dr. Markula, Dr. Ebert, Dr. Heine und Dr. Mertens, die die KZV damals zum Laufen brachten. Bereits 1991 war die Mehrheit der brandenburgischen Zahnärzte in eigener Praxis niedergelassen.

Gleichzeitig waren die „KZV-Pioniere“ gefragt, die nur noch rudimentär vorhandenen Strukturen der Abrechnungsstelle der immer weiter wachsenden Zahl niedergelassener Zahnärzten anzupassen. In diesem Prozess entstanden die Strukturen der KZVLB. Dass heute der Weg wieder in Richtung „Poli-

linik“, egal, ob MVZ oder ÜBaGs genannt, führen könnte, empfindet Jürgen Herbert als Irrweg.

Auch die anderen Redner bekundeten in herzlichen Worten ihre Verbundenheit mit den brandenburgischen Zahnärzten und dankten für die partnerschaftliche, vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Die Festveranstaltung war als Rückblick und Dankeschön gedacht. Den Grußworten und den Gesprächen später am Abend nach zu urteilen, ist das dem Vorstand sehr gut gelungen. ■

Die Grußworte wurden gehalten von:

- Sven Albrecht, Vorsitzender der Vertreterversammlung
- Almuth Hartwig-Tiedt, Gesundheitsstaatssekretärin Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg
- Frank Michalak, Vorsitzender des Vorstands der AOK Nordost
- Michael Domrös, Leiter der vdek-Landesvertretung Berlin/Brandenburg
- Dr. Carl-Theodor Plöger, Vertreterversammlung der KZV WL
- Jürgen Herbert, Präsident der Landeszahnärztekammer Brandenburg
- Rainer Linke, Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands der KZVLB
- Dr. Eberhard Steglich, Vorsitzender des Vorstands der KZVLB

25 Jahre erfolgreiche Vertragspolitik

Seit ihrer Gründung können sich die brandenburgischen Zahnärzte auf ihre KZV verlassen. In all den Jahren garantieren solide Vergütungsverträge Stabilität und Sicherheit. Auch wenn Probleme zu meistern waren, verlief die Entwicklung insgesamt positiv.

[KZVLB] Beim Abschluss der Vergütungsverträge ging es dem Vorstand weniger darum, nach den Punktwerten zu schießen, als um die Berücksichtigung der Morbiditätsentwicklung und der Versicherungsstruktur mit dem Ziel, Budgetüberschreitungen weitestgehend zu vermeiden. Seit 2012 mussten keine Rückforderungen wegen Budgetüberschreitungen erfüllt werden. Gleiches strebt der Vorstand auch für 2016 an. Allen Vertragsverhandlungen lagen klare Prämissen zugrunde:

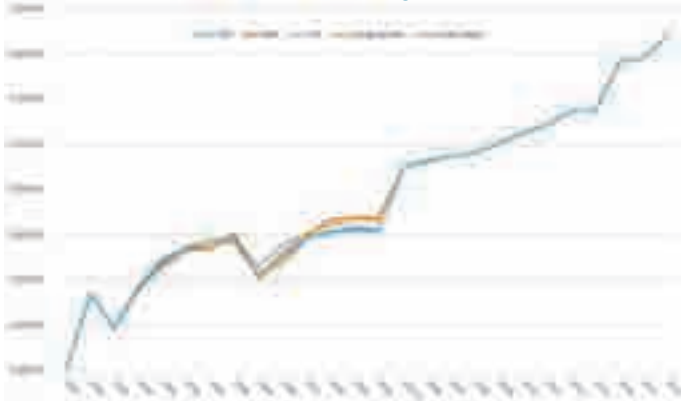
- Abrechnungssicherheit
- Planbarkeit
- regelmäßige Abschlagszahlungen
- angemessene Vergütung.

Dennoch galt es, mit schwierigen, von der Politik diktierten Bedingungen fertigzuwerden. Im Jahre 1993 wurde aus Kostendämpfungsgründen die Budgetierung eingeführt und unter diesem Damokles-

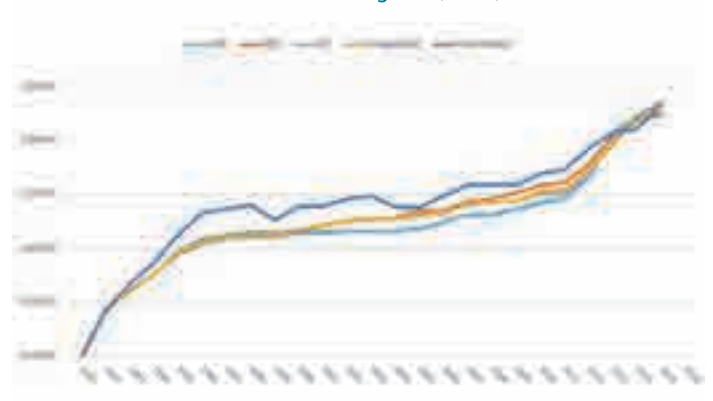
schwert gestalteten sich sämtliche Vergütungsverhandlungen kompliziert. Die gleichzeitige Öffnung der Krankenkassen, begleitet von einer Absenkung der Punktwerte, führte zu erheblichen Budgetverwerfungen, die erst nach zähen Vertragsverhandlungen in den vergangenen Jahren egalisiert werden konnten. Diese positive Entwicklung wurde flankiert von kollektiven Ergänzungsverträgen, die die Möglichkeit schaffen sollten, den Selektivvertragsangeboten der Krankenkassen entgegenzutreten und außerhalb des BEMA sowie der Gesamtvergütung unter Beachtung des Grundsatzes der Eigenverantwortlichkeit der Patienten eine größtmögliche Therapiefreiheit zu erreichen.

Dafür wird sich der Vorstand weiterhin einsetzen und bittet darum, ihm auch in der nächsten Legislaturperiode das Vertrauen zu schenken. ■

Punktwertentwicklung ZE



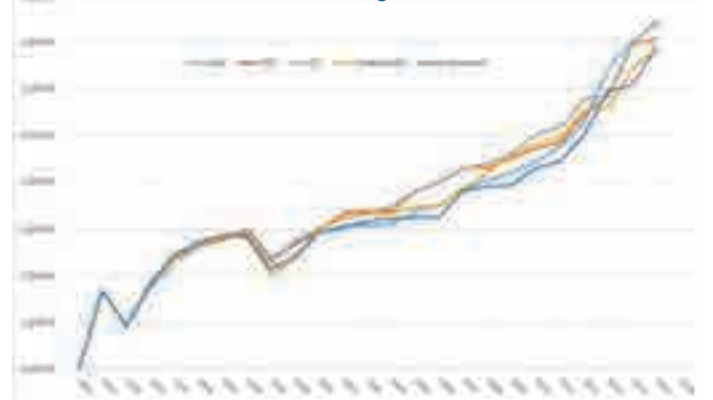
Punktwertentwicklung KCH, PAR, KB



Punktwertentwicklung IP, FU



Punktwertentwicklung KFO



Strategien für die Abgabe einer Zahnarztpraxis

ZU VERKAUFEN!

Autoren: Dipl.-Stom. Jürgen Herbert, Dr. Eberhard Steglich

In den ersten Jahrzehnten der Bundesrepublik war es sehr gut möglich, durch die Abgabe und den Verkauf der Praxis einen Teil zur Alterssicherung beizutragen. Dies ist in den vergangenen Jahren zunehmend schwieriger geworden. Noch ein Grund mehr, sich beizeiten zu kümmern.

Die Abgabe der zahnärztlichen Praxis aus Altersgründen stellt immer eine einschneidende Veränderung im Leben eines Zahnarztes dar. Kompliziert wird es, wenn die Praxis – das Lebenswerk – nur mit Mühe oder gar nicht verkauft werden kann. Heute sind die Kollegen schon froh, überhaupt einen Nachfolger zu finden, der die Praxis fortführt und beispielsweise auch das Personal übernimmt. Der dabei zu erzielende Verkaufserlös ist eigentlich im Rahmen der Altersversorgung nicht mehr relevant.

Hier soll versucht werden die Ursachen dafür zu ergründen und entsprechende Strategien zu erarbeiten. Dieses Konzept ist ergebnisoffen und soll weiterentwickelt werden.

Demografische Situation im Land Brandenburg

Bevölkerung

In einem Bericht „Demografischer Wandel in Brandenburg“ der Landesregierung heißt es: „Unserer Gesellschaft fehlen die Kinder. Die jüngste Bevölkerungsprognose zeigt, dass bis zum Jahr 2030 infolge des Geburtendefizits mit einem Bevölkerungsrückgang von 2,522 auf 2,227 Mio. gerechnet werden muss – das

sind 295.000 Menschen weniger als 2008. Dabei wird die Bevölkerungszahl im Ballungsgebiet um Berlin zunehmen und in den Berlin fernem Landesteilen stark zurückgehen. Oder anders ausgedrückt: die eine Hälfte der Bevölkerung konzentriert sich auf 15 Prozent, die andere Hälfte verteilt sich auf 85 Prozent der Landesfläche. Zudem werden die Menschen auch in Brandenburg immer älter. Ist 2008 jeder fünfte Brandenburger im Rentenalter, so wird es im Jahr 2030 bereits jeder dritte sein – bei steigender Lebenserwartung. Zusätzlich wird die Bevölkerungsentwicklung durch die Abwanderung junger Menschen, insbesondere junger Frauen, beeinflusst.“ Den kompletten Bericht können Sie im Internet unter: www.demografie.brandenburg.de nachlesen.

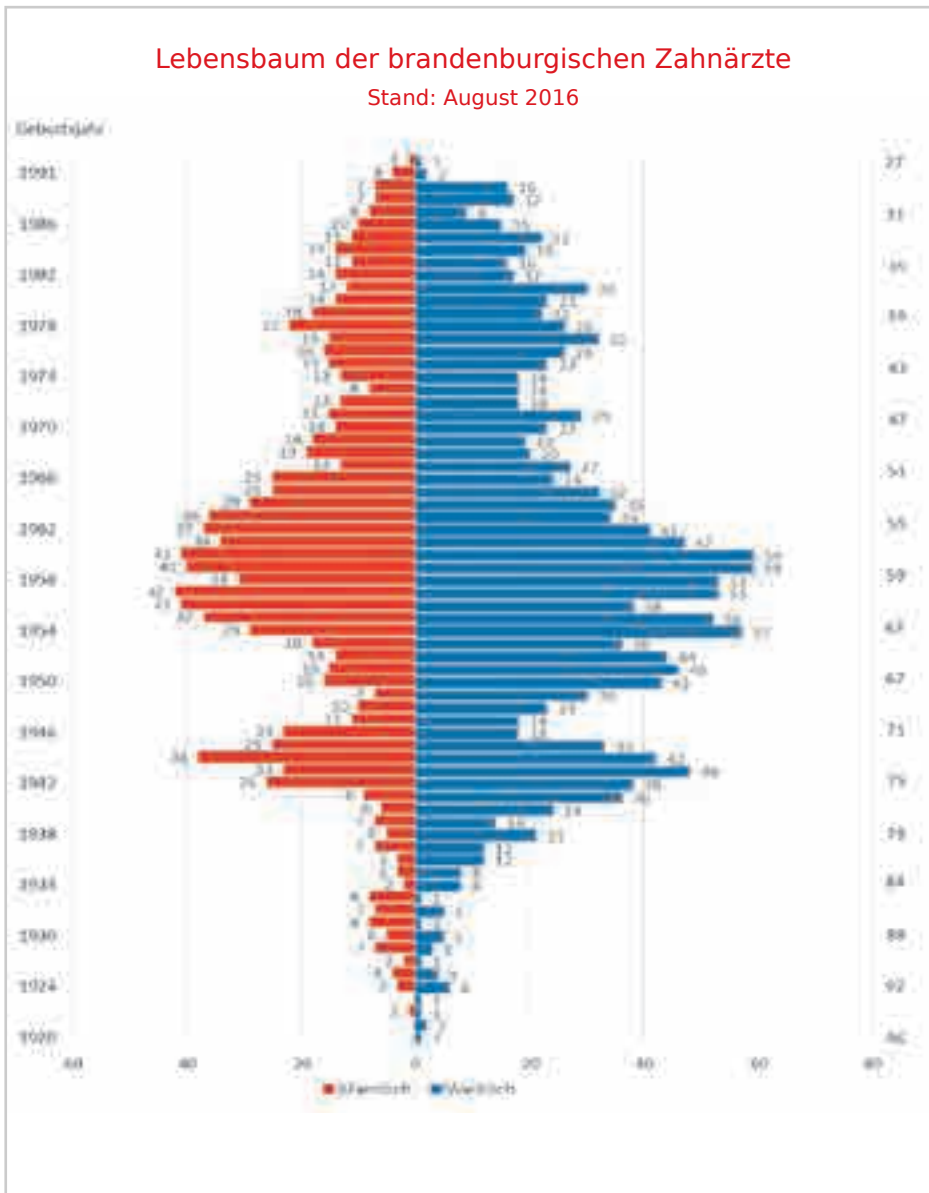
Die Schlussfolgerungen aus diesem Bericht lauten:

Die Bevölkerung im Land Brandenburg wird bis zum Jahr 2030 um ca. 300.000 Personen abnehmen. Es wird eine Konzentration auf den Berliner Speckgürtel erfolgen. Die im Lande gelegenen Oberzentren Cottbus, Frankfurt (Oder) und Brandenburg werden weniger betroffen sein, eine Analyse auf Kreisebene scheint ebenfalls für die Kreisstädte

zu sprechen. Solche demografischen Erhebungen sind allerdings immer mit einer gewissen Vorsicht zu betrachten, da sie sich auf die Zukunft beziehen. Ob es so eintreffen wird, wissen wir im Jahr 2030 (So wurde für die Stadt Cottbus 1992 für das Jahr 2010 ein Rückgang um 60.000 Einwohner, also von 130.000 auf 70.000 prognostiziert. Zurzeit hat die Stadt 102.000 Einwohner und dies scheint stabil zu sein.).

Für Analysen der möglichen Patientenzahlen muss der Einfluss des Umlandes berücksichtigt werden. Dies kann dazu führen, dass die angegebene Einwohnerzahl von der tatsächlich vorhandenen Patientenzahl erheblich abweicht. Hier ist insbesondere im Berliner Umland zu berücksichtigen, dass der Zuwachs der Bevölkerungszahl auch durch Zuwanderung aus Berlin erfolgte. Ebenso arbeiten viele Einwohner des Speckgürtels in Berlin. Aus der Erfahrung ist davon auszugehen, dass viele dieser potentiellen Patienten ihren alten Zahnarzt in Berlin weiter konsultieren bzw. einen Zahnarzt in der Nähe ihrer Arbeitsstelle haben.

Inwieweit Wanderungsbewegung, also Rückwanderung von ehemaligen Brandenburgern und Zu-



Der Lebensbaum verdeutlicht die demografische Situation in Brandenburg

wanderung dringend benötigter Arbeitskräfte aus anderen EU-Ländern hier noch für Veränderungen sorgen, lässt sich im Moment nicht abschätzen.

Diese demografischen Probleme treten übrigens in allen neuen Bundesländern, aber auch in einigen nordwestdeutschen Bundesländern auf.

Zahnärzte

Zahnmedizin ist immer noch ein „Numerus Clausus-Fach“. Die Anzahl der Immatrikulierten liegt in

Deutschland in den letzten Jahren konstant bei etwa 2.000 Studenten. Das IDZ hat durchaus ein Szenario für die Entwicklung in den nächsten 20 Jahren geschaffen. Es gibt also genügend zahnärztliche Nachfolger. Fragt sich nur, wie diese zu einer Ansiedelung im schönen Land Brandenburg bewegt werden können. Dieses ist auch ein Thema der sogenannten Work-Life-Balance. Zahlen dazu findet man in den KZBV-Jahrbüchern, die man unter: www.kzbv.de/materialien-bestellen zum Preis von 8,00 Euro anfordern

kann. Man findet dort eine Vielzahl von weiteren Informationen, die gerade auch zur Praxisabgabe erforderlich sind.

Der zahnärztliche Lebensbaum Brandenburg ist deutlich geprägt von der Ausbildungsoffensive in der DDR nach Errichtung der Mauer. Da sehr viele Zahnärzte das Land verlassen hatten, wurden die Studienplatzzahlen in der Deutschen Demokratischen Republik ab Anfang der 60-er Jahre bis in die 80-er Jahre auf hohem Niveau gehalten.

Dies führte auch dazu, dass der Altersdurchschnitt der sich 1990/1991 niedergelassenen Zahnärzte gegenüber der Ärzteschaft relativ jung war. **Im Umkehrschluss kommen damit in den nächsten 15 Jahren natürlich besonders viele Praxen in den Bereich der Übergabe.**

Übergabekonzepte

Verkauf an einen Nachfolger

Das klassische Übergabekonzept war in der Vergangenheit der Verkauf an einen Nachfolger. Allerdings ist dieser Direktverkauf immer schwieriger zu realisieren. Wenn man den Weg trotzdem gehen will, ist eine Flexibilität des Übergabezeitraumes notwendig. Man sollte also rechtzeitig beginnen zu suchen – und falls man schnell fündig wird, dann eben auch bereit sein, einige Zeit vor dem eigentlich geplanten Arbeitsende aufzuhören.

Falls man darüber nachdenkt, in der Praxis noch mitzuarbeiten, sollte man immer auch die räumlichen und personellen Ausstattungen der Praxis im Auge behal-

ten. Auch müssen ausreichend Patienten für solche Konzepte vorhanden sein. Krankheits-, Urlaubs- und Schwangerschaftsvertretungen kann man aber immer mit vereinbaren. Dies kann sogar verkaufsfördernd wirken.

Verkauf an einen in der Praxis bereits vorhandenen Assistenten

Diese Option erfreut sich in den vergangenen Jahren einer vermehrten Beliebtheit. Voraussetzung ist, dass die im vorangegangenen Abschnitt genannten Bedingungen an Räume, Personal und Patienten auch hier in noch höherem Maße zutreffen.

Ein Assistent braucht sein eigenes Behandlungszimmer. Dieses Konzept kann insbesondere bei der Übergabe an Zahnärztinnen sehr hilfreich und flexibel gehandelt werden, da es der individuellen Lebensplanung von jungen Frauen schon entgegenkommen kann. Ebenso ist es für die Patienten sehr angenehm, wenn sie den Übernehmer schon kennen. Das gibt auch die geringsten Fluktuationsraten von Patienten.

Gegenüber dem Direktverkauf an einen Nachfolger besteht hier natürlich das Risiko, dass der Assistent sich im Umfeld der Praxis selbst niederlässt. Dies lässt sich nach der aktuellen Rechtsprechung kaum wirksam vermeiden und ist dann natürlich sehr ärgerlich. Die Mitwirkung eines auf solche Fälle spezialisierten Juristen dürfte unabdingbar sein, um böse Überraschungen zu vermeiden.

Fusion

Trotzdem wird es vorkommen, dass sich für eine Praxis kein Nachfolger finden lässt. Die zahnärztliche Versorgung im Land

Brandenburg ist zurzeit noch von einer gewissen Überversorgung geprägt. Die entsprechenden Zahlen lassen sich im internen Bereich der KZVLB und dort unter: „Intern/Zulassung“ aufrufen. Sie zeigen, dass wir insbesondere in den großen Städten eine größere Überversorgung haben, die natürlich auch auf das Umland ausstrahlt. Hier wäre dann das Übergabemodell einer Fusion anzustreben.

Folgender Ablauf wäre denkbar: Man sucht sich in örtlicher Nähe einen jüngeren Kollegen, der bereit ist, die Patienten der Praxis zu übernehmen. Für einen Übergangszeitraum von mindestens einem Jahr gründet man mit diesem Kollegen eine Sozietät, das heißt, man behandelt in beiden Praxen. Nach diesem Übergangszeitraum scheidet der ältere Partner aus und der jüngere Partner führt die Praxis allein fort.

Dieses muss natürlich entsprechend vertraglich untermauert werden. So lässt sich zumindest meist noch ein Verkaufspreis über den sogenannten Godwill realisieren. Auch sollte man dieses Modell offen mit dem Personal der Praxen kommunizieren. Zurzeit ist der Arbeitsmarkt für zahnärztliche Fachangestellte aus Arbeitnehmersicht sehr gut. Das Modell der Fusion wird sicherlich bei kleineren Praxen und im ländlichen Bereich in Zukunft häufiger zum Tragen kommen.

Wichtig ist dabei die gemeinsame Praxisausübung über einen gewissen Zeitraum. Das Anbringen eines Schildes: „Wir empfehlen unseren Patienten, zu Dr. X-Y zu gehen“ hat erfahrungsgemäß nur recht wenig Wirkung.

Berufsausübungsgemeinschaften und Praxismgemeinschaften

Die drei verschiedenen Modelle lassen sich in abgewandelter Form natürlich auch für Berufsausübungsgemeinschaften und Praxismgemeinschaften anwenden. Das von einem Zahnarzt im Nordosten des Landes programmierte Modell einer großen Praxiskette beruht im Wesentlichen auch nur darauf, die Assistenten, die dann in den verschiedenen Kettenpraxen einsetzbar sind, zur Übernahme einer solchen Praxis zu bewegen. Patienten honorieren es aber in der Regel sehr, wenn sie immer den gleichen Ansprechpartner vorfinden. Wechselnde Besetzung in den Praxen ist Gift für das Arzt-Patienten-Verhältnis und waren auch der Grund der Niederlassungswelle nach der Wende. In den Polikliniken wollte keiner bleiben, weder Zahnarzt noch Patient.

Schlussfolgerungen

Die demografische Situation in Brandenburg sowie die aktuell bestehende Überversorgung werden zu einem Rückgang der Praxisanzahl im Land führen. Die medizinische Versorgung wird sich auf Städte konzentrieren (wie andere Dienstleistungen auch). Nur so lässt sich auch eine vernünftige Erreichbarkeit durch den ÖPNV realisieren. Für die Versorgung durch Kieferorthopäden, MKG- und Oralchirurgen gilt dies bereits heute.

Der Praxisverkaufswert als Altersversicherungsbeitrag sollte zumindest kritisch hinterfragt werden.

Rechtliche und steuerliche Beratung sollte eingeholt werden. Die LZÄKB bietet dazu Kurse an. ■

Neuzulassungen in der KZVLB

Autorin: Gabriele Sotscheck, KZVLB

Am 16. Juni tagte der Zulassungsausschuss für Zahnärzte turnusgemäß in der KZV. Auf dieser Sitzung wurde zehn Anträgen auf Zulassung eines Vertragszahnarztsitzes im Land Brandenburg positiv beschieden. Wir sagen: „Herzlich willkommen“.

Name	Planungsbereich	Vertragszahnarztsitz
Zahnärztin von Tschirnhaus, Karen Elisabeth	Oder-Spree	Dorfstr. 24 15566 Schöneiche
Zahnärztin Dipl. med. dent. Muntean, Simona-Ana	Brandenburg-Stadt	Neuendorfer Str. 69 14770 Brandenburg a. d. Havel
Zahnärztin Diaz Rodriguez, Monica	Oberhavel	Bernauer Str. 87 16515 Oranienburg
Zahnarzt Landsmann, Thilo	Oberhavel	Bernauer Str. 87 16515 Oranienburg
Zahnarzt Dr. med. Dachner, Manfred	Brandenburg-Stadt	Parduin 8 14770 Brandenburg a. d. Havel
Zahnarzt Wolff, Eberhard	Oberhavel	Rathenaustr. 35 16761 Hennigsdorf
Zahnärztin Hottelmann, Lisa	Potsdam-Stadt	Charlottenstr. 42 14467 Potsdam
Zahnarzt Mocksch, Tobias	Spree-Neiße	Heinrich-Heine-Weg 24 03130 Spremberg
Zahnarzt Dipl.-Stom. Lüdemann, Kai	Barnim 2. Teilzulassung	Am Friedenshain 31 16248 Oderberg
FÄ für M-K-G Dr. Dr. Seedorf, Iris	Ostprignitz-Ruppin 2. Teilzulassung	Scholtenstr. 27 16816 Neuruppin

Die nächste Sitzung des Zulassungsausschusses findet am 22. September 2016 statt.

Annahmestopp für die Unterlagen ist der 26. August 2016.

Umwandlung des vollen Versorgungsauftrags (100 Prozent) in halben Versorgungsauftrag (50 Prozent)

Sitzung: 16. Juni 2016

Name	Planungsbereich	Vertragszahnartzsitz
Zahnarzt Müller, Toralf	Cottbus-Stadt Teilzulassung ab 01.07.2016	Hermannstr. 17 03042 Cottbus
Zahnärztin Dipl.-Stom. Simon, Karin	Märkisch-Oderland Teilzulassung ab 01.07.2016	Mahlsdorfer Str. 59 15366 Hönow
Zahnarzt Dipl.-Stom. Lüdemann, Kai	Potsdam-Stadt Teilzulassung ab 01.07.2016	Heinrich-Mann-Allee 56 14473 Potsdam
FÄ für MKG-Chirurgie Dr. Dr. Seedorf, Iris	Barnim Teilzulassung ab 01.07.2016	Jahnstr. 52 16321 Bernau

Umwandlung der Teilzulassung (50 Prozent) in Vollzulassung (100 Prozent)

Sitzung: 16. Juni 2016

Name	Planungsbereich	Vertragszahnartzsitz
Zahnärztin Dr. med. dent. Drescher, Julia	Dahme-Spreewald Vollzulassung ab 01.07.2016	Karl-Liebknecht-Str. 55 15711 Zeesen
Zahnarzt da Costa Goncalves, Andrey Christian	Ostprignitz-Ruppin Vollzulassung ab 01.07.2016	Scholtenstr. 27 16816 Neuruppin

ANZEIGEN

Studienplatz Medizin und Zahnmedizin

Studienberatung und NC-Seminare

Unser Ziel: Ohne ZVS schnell ins Studium (Medizin, Zahnmedizin, Tiermedizin, Biologie, Psychologie).
Vorbereitung für Auswahlgespräche und Mediziner-test.

Info und Anmeldung:

Verein der NC-Studenten e. V. (VNC), Argelander Str. 50,
53115 Bonn, Tel.: **(0228) 215304**, Fax: (0228) 215900

Praxiseinrichtungen

- 3D-Praxisplanung
- objektbezogene Einrichtung
- Praxismöbel online
- Um- und Ausbau


Klaus Jerosch GmbH

Tel. (030) 29 04 75 76

Info-Tel. (0800) 5 37 67 24

www.jerosch.com


Erstmals bieten wir Ihnen im „Zahnärzteblatt Brandenburg“ eine Serie von Beiträgen mit einem Themenschwerpunkt an. Dieses Mal geht es um die Mundgesundheit und zahnärztliche Behandlung von Menschen in einer pflegebedürftigen Position – ob nun der sehr alter Patient oder der Patient mit Handicap, ob in einem Heim oder noch zu Hause lebend.

Gern empfehlen wir Ihnen, sich dazu auch nochmals den Beitrag von Dr. Eberhard Steglich im „ZBB“ Nr. 3/2016 auf Seite 5 „Mehr als nur Pflichterfüllung“ durchzulesen, denn dabei ging es um den Stand der Kooperationsvereinbarungen zwischen Zahnärzten und der KZVLB zur aufsuchenden Betreuung.



Praxisnahe Tipps vom Arbeitskreis Behindertenbehandlung

Autorin: Dipl.-Stom. Bettina Suchan, Vizepräsidentin der LZÄKB

Der diesjährige „Arbeitskreis Behindertenbehandlung“ stand unter dem Thema „Zahnärztliche Betreuung von Patienten mit geistiger oder mehrfacher Behinderung“ mit dem Referenten Dr. Guido Elsässer, niedergelassener Zahnarzt in Kernen-Stetten.

Die zahnärztliche Behandlung von Patienten mit geistiger oder mehrfacher Behinderung stellt das gesamte Praxisteam vor große Herausforderungen. Denn während beim Umgang mit alten und pflegebedürftigen Menschen Zahnarzt und Praxispersonal oft auch Erfahrungen aus dem persönlichen Umfeld haben, sieht das bei Patienten mit geistiger oder mehrfacher Behinderung anders aus. Die Ausbildung an den Universitäten deckt dieses Arbeitsfeld nahezu gar nicht ab.

Referent mit jahrelangen Erfahrungen

Dabei gibt es viele Dinge im Umgang mit dieser speziellen Patientengruppe zu beachten. Dr. Guido Elsässer behandelt in seiner Praxis in Baden-Württemberg bereits seit vielen Jahren Patienten mit geistiger oder mehrfacher Behinderung. Dadurch konnte er in der Veranstaltung sehr praxisnah Er-

fahrungen und Empfehlungen für den Umgang und die Behandlung von diesen Patienten vermitteln.

Patienten stets altersgerecht ansprechen

Eine Mitarbeit der Patienten ist auf Grund ihres Handicaps nur bedingt zu erwarten. Die meisten erwachsenen Patienten mit geistiger Behinderung sind in ihrem geistigen Entwicklungsalter auf dem Niveau von Kindern. Die Anrede sollte aber trotzdem immer altersgerecht erfolgen. Darauf müssen sich Zahnarzt und Praxispersonal einstellen. Einfache Sprache und die Achtung der Persönlichkeit des Patienten sind wichtig für einen Vertrauensaufbau und damit auch für den Behandlungserfolg. Die Patienten mit geistiger oder mehrfacher Behinderung brauchen kein Mitleid, sondern Empathie. Man sollte ihnen trotz ihrer Behinderung immer auf Augenhöhe begegnen und sie auch persönlich wertschätzen.

Rituale helfen

Eine Zahnarztpraxis ist im Verständnis dieser Patienten in den meisten Fällen kein sicherer Ort. Sie brauchen oft die Möglichkeit zur Flucht, damit sie sich sicher fühlen. Durch das Ritualisieren von bestimmten Abläufen und ritualisierte Arbeitsplatzgestaltungen kann man für die Patienten ein sicheres Umfeld gestalten.

Ganz wichtig: Zeit nehmen

Und ganz wichtig ist es bei der Behandlung von Patienten mit geistiger Behinderung, sich Zeit zu nehmen. Diese Menschen bedürfen ein mehr an Zeit, welche unbedingt im Praxisablauf eingeplant werden muss. Nur mit Ruhe und Gelassenheit ist ein Erfolg für Zahnarzt und Patient möglich. Oft müssen Kompromisse in der zahnärztlichen Behandlung eingegangen und von medizinischen Standards abgewichen werden. Betreuer und Angehörige sind aus diesem und aus rechtlichen Gründen stets mit einzubinden. ■

Die Deutsche Gesellschaft für Medizin für Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung ist ein Zusammenschluss von Ärztinnen und Ärzten, die schwerpunktmäßig für Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung tätig oder an der Thematik interessiert sind. Die Gesellschaft möchte die medizinische Versorgung verbessern und ein Leben in weitest gehender Autonomie und Würde ermöglichen.

Zur Intensivierung der interdisziplinären Zusammenarbeit und des fachlichen Austausches zwischen Zahnärzten und Ärzten bietet die Gesellschaft nun auch allen Zahnärzten die Aufnahme als ordentliches Mitglied an.

Nähere Informationen unter www.dgmgb.de



Referent Dr. Guido Elsässer



LZÄKB-Vizepräsidentin Dipl.-Stom. Bettina Suchan (r.) führte durch die Veranstaltung

Neu gegründet: AG ZMB in der DGZMK

Prof. Dr. Andreas Schulte, Leiter des Lehrstuhls für behindertenorientierte Zahnmedizin der Universität Witten/Herdecke, ist Vorsitzender der im März 2016 gegründeten Arbeitsgemeinschaft Zahnmedizin für Menschen mit Behinderung oder speziellem medizinischen Behandlungsbedarf (AG ZMB). Dem ersten Vorstand der AG ZMB gehören darüber hinaus Dr. Imke Kaschke, Special Olympics Deutschland Berlin, als 2. Vorsitzende, Dr. Guido Elsässer, niedergelassener Zahnarzt in

Kernen, als 3. Vorsitzender sowie Dr. Katharina Bücher, Klinikum der Ludwig-Maximilian-Universität München, als Schriftführerin an.

Die 1. Jahrestagung findet auf dem Deutschen Zahnärztetag am **12. November 2016** in Frankfurt/Main statt. Informationen und Anmeldung über:

www.dtzt.de/akgesellschaften

Rechtsfragen bei der Behandlung von betreuten Menschen



Autorin: Dipl.-Stom. Bettina Suchan, Lauchhammer

Was muss man als Zahnarzt aus rechtlicher Sicht beachten, wenn ein Patient mit geistiger Behinderung oder mehrfacher Behinderung oder ein pflegebedürftiger Mensch zahnärztlich behandelt werden soll? Eine Zusammenfassung der wichtigsten Aspekte.

Wie sieht die Gesetzeslage aus, wenn der Patient nicht oder nicht mehr für sich selbst sprechen und nicht selbständig handeln kann? Dürfen automatisch die Angehörigen entscheiden, was gut und richtig bei der Behandlung ist oder kann das der Zahnarzt allein?

Unterscheidung zwischen minder- und volljährigen Patienten

Zu allererst muss zwischen minderjährigen und volljährigen Patienten unterschieden werden. So lange ein Patient minderjährig ist, egal ob mit Behinderung oder ohne, gilt das elterliche Sorgerecht. Die Eltern haben die Entscheidungsbefugnis. Für Minderjährige gibt es keinen Betreuer. Allerdings endet die Personensorge mit dem 18. Geburtstag.

Menschen mit geistiger Behinderung sind in den meisten Fällen nicht geschäftsfähig. In dem Fall muss eine gesetzliche Betreuung gemäß § 1896 ff. BGB eingerichtet werden. Diese muss auch von den Eltern für ihre Kinder beim Betreuungsgericht bean-

tragt werden. Das Gericht spricht dann eine Betreuung für die unterschiedlichen Bereiche aus – Vermögenssorge, Gesundheitsvorsorge, Aufenthaltsbestimmung, Behördenangelegenheiten, Post. Innerhalb dieser Bereiche ist der Betreuer für seinen Betreuten verantwortlich.



Bei Patienten mit Handicap sind einige rechtliche Konsequenzen zu beachten

Eigene Entscheidungen möglich

Das heißt aber nicht, dass damit die Geschäftsfähigkeit des Betreuten völlig außer Kraft gesetzt ist. Gerade bei der zahnärztlichen Behandlung kommt es oft vor, dass der Patient mit Handicap zwar mit einer Pflegeperson aus der Wohneinrichtung in die Praxis kommt, aber nicht mit dem gesetzlich bestellten Betreuer. Da ein betreuter Patient innerhalb des Betreuungsbereiches, also hier der Gesundheitsvorsorge, eigene Entscheidungen treffen darf, kann dieser auch ohne Beisein des gesetzlich bestellten Betreuers behandelt werden.

Die „Einwilligungsfreiheit“

Der Zahnarzt muss dann abschätzen, ob der Patient einwilligungsfähig ist. Kann der Patient trotz seiner Behinderung den Erklärungen des Zahnarztes folgen und die Behandlung verstehen, so ist er einwilligungsfähig. **Der Zahnarzt hat die Befugnis, zu entscheiden, ob er das ist oder nicht.** Gegen seinen Willen darf ein Patient nicht behandelt werden, auch wenn eine zahn-

Informationsblätter und
mehr unter: www.dgmgmb.de
oder www.dgaz.de

ärztliche Behandlungsnotwendigkeit vorliegt. Eine Behandlung gegen den Willen des Patienten ist nur beim Vorliegen eines lebensbedrohlichen Zustandes möglich. Eine medizinische Behandlungsnotwendigkeit rechtfertigt keine Behandlung unter Zwang. Auch der Betreuer darf die Entscheidung des Betreuten nicht einfach korrigieren, wenn er die Behandlung für notwendig erachtet, der Betreute aber im Rahmen seiner Einwilligungsfreiheit die Behandlung ablehnt. In äußerst seltenen Ausnahmefällen, zum Beispiel wenn durch eine zahnärztliche Behandlung in Narkose bei schwerwiegendsten Vorerkrankungen des betreuten Patienten eine Gefahr für dessen Leben entstehen kann, muss das Gericht eine Entscheidung über die Durchführung der Behandlung treffen.

Betreuungsvollmacht

Ältere und pflegebedürftige Menschen erteilen oft Angehörigen eine Betreuungsvollmacht ohne gerichtlichen Betreuungsbeschluss. Bei älteren und pflegebedürftigen Menschen liegt in den meisten

Fällen eine Geschäftsfähigkeit vor. Damit können diese selbst entscheiden, wem sie eine Betreuungsvollmacht geben und über welche Bereiche. Diese Vollmacht kann von dem Patienten selbst verfasst und durch einen Juristen oder sogar notariell beglaubigt werden. Auch für diese Betreuungsvollmachten gilt: Keine Behandlung gegen den Willen des Patienten beziehungsweise nur in dem vorher geschilderten Ausnahmefall.

Sonderfall: Behandlung unter Narkose

Für den Fall, dass Patienten, die unter Betreuung stehen, in Narkose behandelt werden müssen, muss der Betreuer immer die Einwilligung dazu erteilen. Außerdem muss der Betreuer bei der Behandlung in Narkose anwesend sein. Gerade in Fällen, in denen eine Einsichtnahme in den Mund auf Grund der geistigen oder mehrfachen Behinderung vorab nicht möglich war, ist das für die Abstimmung der zahnärztlichen Behandlung innerhalb der Narkose unerlässlich. ■

Aufsuchende zahnärztliche Betreuung in der Uckermark

Autorin: Dr. med. Kerstin Finger M.A., Templin

2009 begannen wir, uns in unserer Praxis gemeinsam intensivere Gedanken darüber zu machen, wie wir langjährige Patienten weiter zahnärztlich versorgen können, wenn sie aus den unterschiedlichsten Gründen so immobil geworden sind, dass der Weg in die Praxis nicht mehr bewältigt werden kann.

Abwägen aller Vor- und Nachteile

Schnell wurde uns klar, dass es dabei eine Reihe von Hürden zu überwinden galt, bzw. bestimmte Abläufe genauer durchdacht werden mussten. Es war klar, dass zu den herkömmlichen Geräten eine zusätzliche Ausstattung gebraucht wurde, deren Finanzierung gestaltet werden wollte. Hinzu kamen die Fragen der Berufsordnung und diverser Richtlinien. Nicht zuletzt war damals zu Beginn klar, dass wir zunächst mit unserem Vorhaben nicht kostendeckend

arbeiten würden. Das Team jedoch wollte es wagen. Und mich trieb nicht zuletzt die wissenschaftliche Fragestellung, inwieweit eine Behandlung im häuslichen Umfeld möglich und durch alle Beteiligten:



Dr. Kerstin Finger vor ihrer mobilen Zahnarztpraxis

immobile Pflegebedürftige, Angehörige, Pflegekräfte und das soziale Umfeld gewollt, akzeptiert und unterstützt wird.

Im August 2010 starteten wir dann mit unserem „Zahnärztlichen Hausbesuchsdienst“. Seit dieser Zeit waren wir mehr als 3.000 mal aufsuchend tätig. Wir haben: Füllungen gelegt, Zahnstein entfernt, extrahiert, Prothesen repariert, unterfüttert oder neu angefertigt. In Einzelfällen war sogar eine Kronenpräparation möglich. Diese Arbeit macht uns nach wie vor Freude – vor allem wenn es gelingt, Betroffene und Angehörige wirksam zu unterstützen. Die Honorarsituation hat sich in den vergangenen Jahren deutlich positiv entwickelt.

Ein Fragezeichen bleibt immer mit Blick auf die Verantwortlichen in der Pflege. Hier haben wir sehr unterschiedliche Erfahrungen machen dürfen, was bedeutet, dass gerade an dem Punkt die Arbeit am intensivsten und unberechenbarsten ist, an dem wir leider den geringsten Einfluss haben.

Insgesamt ziehen wir ein positives Resümee. Eine Organisation mit juristisch durchdachten Abläufen sorgt für eine effektive Gestaltung der zur Verfü-



Dr. Kerstin Finger freut sich mit ihrem Team, wenn betroffenen Patienten oder Angehörigen mit dem Hausbesuch geholfen werden konnte. Ihre gesammelten Erfahrungen gibt sie ab 2017 in einem Fortbildungskurs der LZÄKB weiter.

gung stehenden Zeit. Zu unserer großen Freude waren auch immer mal wieder Kollegen zur Hospitation in unserer Praxis.

Fortbildungskurs der LZÄKB ab 2017

Im kommenden Jahr wird die LZÄKB in der dezentralen Fortbildung das Thema der aufsuchenden Betreuung aufgreifen. Vielleicht sehe ich den einen oder anderen dann dort, um Detailfragen zu besprechen und sich auszutauschen. ■

Stellungnahme der DGAZ e.V.: Delegation von Behandlungsmaßnahmen bei Pflegebedürftigen

Pflegebedürftige Menschen sind Hochrisikopatienten und setzen aufgrund Multimorbidität, Polymedikation sowie eingeschränkter Kooperationsfähigkeit in besonderem Maße medizinisch-wissenschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten voraus – insbesondere, weil die Tätigkeit im Hochrisikogebiet der Mundhöhle im Fall einer Komplikation schnell lebensbedrohliche Situationen mit sich bringen kann (z.B. Aspiration mit Gefahr der Erstickung oder Blutungsrisiko unter Antikoagulantientherapie). Gerade bei diesen Hochrisikopatienten sind die Grundsätze der Delegation in besonderem Maße zu beachten – in der Praxis und vor allem in der aufsuchenden Betreuung.

Delegierbar sind Teile von Leistungen, die nicht zum Kernbereich der (zahn-)ärztlichen Behandlung gehören, also vorbereitende, unterstützende, er-

gänzende oder allenfalls mitwirkende Tätigkeiten. Wesentlich ist dabei eine umfassende persönliche Begleitung durch den Zahnarzt, also die Anordnung, Aufsicht, und Verantwortung.

Art, Inhalt und Umfang der Leistungsassistenz der nichtzahnärztlichen Mitarbeiter/innen hängen zudem nicht nur von der Qualifikation der Fachgestellten sondern auch von der Einwilligung des Patienten ab.

Der Zahnarzt muss jederzeit für Rückfragen, für Korrekturen oder bei Komplikationen zur Verfügung stehen (unmittelbare Eingriffsmöglichkeit). Außerdem muss er im Rahmen seiner Überwachungspflicht stichprobenhaft Kontrollen, in jedem Fall aber eine Endkontrolle durchführen. ■

GOZ im Detail: Besuche in Alten-/Pflegeheimen oder zu Hause*

Autorin: Dr. Heike Lucht-Geuther, Hennigsdorf

Wird der Zahnarzt für die zahnärztliche Betreuung eines Patienten in ein Alten-/Pflegeheim oder in die Wohnung eines Patienten (* oder Krankenhaus) gerufen, kann er bestimmte nach bestimmten Positionen verschiedene Leistungen abrechnen. Im Folgenden ein Überblick.

Wird der Zahnarzt für die zahnärztliche Betreuung eines Patienten in ein Alten-/Pflegeheim oder in die Wohnung des Patienten o.Ä: gerufen, stehen ihm für die privatärztliche Abrechnung unter anderem Gebührenpositionen aus der GOÄ sowie Zuschläge und ein sogenanntes Wegegeld oder eine Reiseentschädigung entsprechend § 8 Entschädigungen aus der GOZ zu. Aus dem für die Zahnärzte geöffneten Bereich B IV Visiten, Konsiliartätigkeit, Besuche, Assistenz der GOÄ sind die nachfolgenden Leistungen mögliche Positionen für Ihre Abrechnung.

GOÄ Nr. 48

„Besuch eines Patienten auf einer Pflegestation (zum Beispiel in Alten- oder Pflegeheimen) – bei regelmäßiger Tätigkeit des Arztes auf der Pflegestation zu vorher vereinbarten Zeiten. Die Leistung nach Nummer 48 ist neben den Leistungen 1, 50, 51 und/oder 52 nicht berechnungsfähig.“

Der Besuch nach der GOÄ-Nr. 48 wird von denjenigen Zahnärzten durchgeführt, die regelmäßig basierend durch vertragliche Bindung oder feste Vereinbarung gegenüber einem Alten- oder Pflegeheim die zahnmedizinische Betreuung der Heimbewohner auf einer Pflegestation sicherstellen. Werden mehrere Patienten in dieser Zeit besucht und behandelt, so ist die Leistung nach der GOÄ-Nr. 48 für jeden besuchten Patienten abrechenbar. Die gleichzeitige Abrechnung einer Beratung nach der GOÄ-Nr. 1 oder Besuchsgebühr nach GOÄ-Nr. 50 ist daneben ausgeschlossen.

GOÄ Nr. 50

„Besuch, einschließlich Beratung und symptombezogene Untersuchung. Die Leistung nach Nummer 50 darf anstelle oder neben einer Leistung nach den Nummern 45 oder 46 nicht berechnet werden. Neben der Leistung nach Nummer 50 sind die Leistungen nach den Nummern 1, 5, 48 und/oder 52 nicht berechnungsfähig.“

Wird der Patient außerhalb der Praxisräume (zum Beispiel in dessen Wohnung, Krankenhaus, im Altenheim) vom Zahnarzt besucht, beraten und symptombezogen untersucht, ist die Ä 50 berechenbar. Der Besuch muss vom Patienten oder dessen Angehörigen angefordert oder vereinbart sein.

GOÄ Nr. 51

„Besuch eines weiteren Kranken in derselben häuslichen Gemeinschaft in unmittelbarem zeitlichem Zusammenhang mit der Leistung nach Nummer 50 – einschließlich Beratung und symptombezogener Untersuchung. Die

Leistung nach Nummer 51 darf anstelle oder neben einer Leistung nach den Nummern 45 oder 46 nicht berechnet werden. Neben der Leistung nach Nummer 51 sind die Leistungen nach den Nummern 1, 5, 48 und/oder 52 nicht berechnungsfähig.“

Falls ein weiterer Kranker in derselben häuslichen Gemeinschaft in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang mit der Leistung nach GOÄ-Nr. 50 besucht wird, fällt dafür die GOÄ-Nr. 51 an. Auch diese Ziffer beinhaltet die Beratung und die symptombezogene Untersuchung.

Hierzu erläuternd ein Auszug aus dem Kommentar zur GOÄ, Deutscher Ärzteverlag:

„... Eine häusliche Gemeinschaft liegt dann vor, wenn zentrale Bereiche eines Hauses oder einer Wohnung, also zum Beispiel die Küche oder das Esszimmer, als gemeinsamer Lebensraum genutzt werden. ... Ebenso wenig kann beim Pflegeheim, beim Altenheim oder gar beim Alten-

wohnheim von einer ‚häuslichen Gemeinschaft‘ gesprochen werden, da die einzelnen Bewohner dieser Einrichtungen ausschließlich unter dem Aspekt des ‚gemeinsamen Versorgtwerdens‘ zusammenleben und insofern möglicherweise eine ‚soziale Gemeinschaft‘, nicht jedoch eine ‚häusliche Gemeinschaft‘ bilden. ...“

GOÄ Nr. 56

„Verweilen, ohne Unterbrechung und ohne Erbringung anderer ärztlicher Leistungen – wegen Erkrankung erforderlich –, je angefangene halbe Stunde. Die Verweilgebühr darf nur berechnet werden, wenn der Arzt nach der Beschaffenheit des Krankheitsfalls mindestens eine halbe Stunde verweilen muß und während dieser Zeit keine ärztliche(n) Leistung(en) erbringt. Im Zusammenhang mit dem Beistand bei einer Geburt darf die Verweilgebühr nur für ein nach Ablauf von zwei Stunden notwendiges weiteres Verweilen berechnet werden.“

Die GOÄ-Nr. 56 kann ein Zahnarzt nur abrechnen, wenn er aufgrund der speziellen Beschaffenheit des Krankheitsfalles mindestens eine halbe Stunde bei einem Patienten verweilen muss und während dieser Zeit keine zahnärztlichen Leistungen erbringt. Sind die ersten 30 Minuten verstrichen, löst die nächste beginnende halbe Stunde erneut den Ansatz der GOÄ-Nr. 56 aus. Dies führt dazu, dass nach 29 ½ Minuten des Verweilens die Nr. 56 noch nicht, nach 30 ½ Minuten jedoch gleich zweimal abgerechnet werden kann.

GOÄ Nr. 60

„Konsiliarische Erörterung zwi-

schen zwei oder mehr liquidationsberechtigten Ärzten, für jeden Arzt Die Leistung nach Nummer 60 darf nur berechnet werden, wenn sich der liquidierende Arzt zuvor oder in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang mit der konsiliarischen Erörterung persönlich mit dem Patienten und dessen Erkrankung befasst hat. Leistung nach Nummer 60 darf auch dann berechnet werden, wenn die Erörterung zwischen einem liquidationsberechtigten Arzt und dem ständigen persönlichen ärztlichen Vertreter eines anderen liquidationsberechtigten Arztes erfolgt. Die Leistung nach Nummer 60 ist nicht berechnungsfähig, wenn die Ärzte Mitglieder derselben Krankenhausabteilung oder derselben Gemeinschaftspraxis oder einer Praxisgemeinschaft von Ärzten gleicher oder ähnlicher Fachrichtung (z. B. praktischer Arzt und Allgemeinarzt, Internist und praktischer Arzt) sind. Sie ist nicht berechnungsfähig für routinemäßige Besprechungen (z. B. Röntgenbesprechung, Klinik- oder Abteilungskonferenz, Team- oder Mitarbeiterbesprechung, Patientenübergabe).“

Die GOÄ-Nr. 60 ist eine Leistung, die alle Gesprächspartner abrechnen können, wenn sie liquidationsberechtigte Ärzte sind und sich in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang mit dem Patienten befasst haben, sich darüber unterhalten müssen und diese Unterhaltung der Heilung des Patienten dient. Eine bloße Übermittlung von Befunden oder Auswertungen reicht zur Abrechnung der Nr. 60 allerdings nicht aus, da sich die Ärzte in diesem Fall nicht über den Patienten „austauschen.“

Im Bereich B V der GOÄ werden Zuschläge zu den Leistungen nach den Nrn. 45 bis 62 erfasst. Somit besteht die Möglichkeit, dass zu den vorher genannten Gebührennummern Zuschläge wie folgt berechenbar sind.

Folgende Zuschläge sind neben der GOÄ-Nr. 48 möglich:

E – für dringend angeforderte und unverzüglich erfolgte Ausführung
K2 – zu den Leistungen nach den Nrn. 45, 46, 48, 50, 51, 55 oder 56 bei Kindern bis zum vollendeten 4. Lebensjahr

Folgende Zuschläge sind neben den GOÄ-Nrn. 50 und 51 möglich:

E – für dringend angeforderte und unverzüglich erfolgte Ausführung
F – für in der Zeit von 20 und 22 Uhr oder 6 und 8 Uhr erbrachte Leistungen
G – für in der Zeit zwischen 22 und 6 Uhr erbrachte Leistungen
H – für an Samstagen, Sonn- und Feiertagen erbrachte Leistungen
K2 – zu den Leistungen nach den Nrn. 45, 46, 48, 50, 51, 55 oder 56 bei Kindern bis zum vollendeten 4. Lebensjahr

Folgende Zuschläge sind neben der GOÄ-Nr. 60 möglich:

E – für dringend angeforderte und unverzüglich erfolgte Ausführung
F – für in der Zeit von 20 und 22 Uhr oder 6 und 8 Uhr erbrachte Leistungen
G – für in der Zeit zwischen 22 und 6 Uhr erbrachte Leistungen
H – für an Samstagen, Sonn- und Feiertagen erbrachte Leistungen

Wegegeld oder Reiseentschädigung

Zu den genannten Gebührennummern plus Zuschlägen erhält der Zahnarzt außerdem eine so-

genannte Entschädigung – ein Wegegeld oder eine Reiseentschädigung. Dadurch werden Zeitversäumnisse und durch den Besuch bedingte Mehrkosten abgegolten. Geregelt wird dies im § 8 Entschädigungen der Gebührenordnung für Zahnärzte:

„§ 8 Entschädigungen

(1) Als Entschädigungen für Besuche erhält der Zahnarzt Wegegeld oder Reiseentschädigung; hierdurch sind Zeitversäumnisse und die durch den Besuch bedingten Mehrkosten abgegolten.

(2) Der Zahnarzt kann für jeden Besuch ein Wegegeld berechnen. Das Wegegeld beträgt für einen Besuch innerhalb eines Radius um die Praxisstelle des Zahnarztes von

1. bis zu zwei Kilometern 4,30 Euro, bei Nacht (zwischen 20 und 8 Uhr) 8,60 Euro,

2. mehr als zwei Kilometern bis zu fünf Kilometern 8,00 Euro, bei Nacht 12,30 Euro,

3. mehr als fünf Kilometern bis zu zehn Kilometern 12,30 Euro, bei Nacht 18,40 Euro,

4. mehr als zehn Kilometern bis zu 25 Kilometern 18,40 Euro, bei Nacht 30,70 Euro.

Erfolgt der Besuch von der Wohnung des Zahnarztes aus, so tritt bei der Berechnung des Radius die Wohnung des Zahnarztes an die Stelle der Praxisstelle. Werden mehrere Patienten in derselben häuslichen Gemeinschaft oder in einem Heim, insbesondere in einem Alten- oder Pflegeheim besucht, darf der Zahnarzt das Wegegeld unabhängig von der Anzahl der besuchten Patienten und deren Versichertenstatus insgesamt nur einmal und nur anteilig berechnen.

(3) Bei Besuchen außerhalb eines Radius von 25 Kilometern um die Praxisstelle des Zahnarztes tritt an die Stelle des Wegegeldes eine Reiseentschädigung. Als Reiseentschädigung erhält der Zahnarzt

1. 0,42 Euro für jeden zurückgelegten Kilometer, wenn er einen eigenen Kraftwagen benutzt, bei Benutzung anderer Verkehrsmittel die tatsächlichen Aufwendungen,

2. bei Abwesenheit bis zu acht Stunden 56,00 Euro, bei Abwesenheit von mehr als acht Stunden 112,50 Euro je Tag,

3. Ersatz der Kosten für notwendige Übernachtungen.

Absatz 2 Satz 3 und 4 gilt entsprechend.“ ■

Landesärztekammer Brandenburg
Kassenärztliche Vereinigung Land Brandenburg
Quintessenz Verlag Berlin

26. Brandenburgischer Zahnärztetag

25./26. November 2016
in der Messe Cottbus

Tagungsthema:
„Die digitale Zahnmedizin“

Wissenschaftliche Leitung: Prof. Dr. Sven Reich, Aachen

- Wissenschaftliches Programm für Zahnärzte am Freitag und Samstag
- Programm für Zahnmedizinische Fachangestellte am Freitag
- umfangreiche Dentalausstellung
- Gesellschaftsabend am Freitag im Radisson Blu Hotel Cottbus

Das gesamte Programm sowie die Online-Anmeldung finden Sie unter www.lzkb.de

Verpassen Sie nicht, sich für den kommenden Brandenburgischen Zahnärztertag anzumelden! Mit dem nächsten BRAND-AKTUELL im September erhalten Sie auch noch einmal das Vorprogramm mit Anmeldeformular.

Von A wie Amalgam über H wie Hygiene, P wie Praxisbegehungen, U wie unternehmerische Herausforderungen bis Z wie Zahnärztliches QualitätsManagement-System – die Aufgaben und Vorschriften beim Betreiben einer Zahnarztpraxis sind äußerst umfangreich geworden. Ein Referat ist dafür bei der LZÄKB zuständig – welches jetzt umbenannt worden ist: das Referat Praxisführung.

Wir stellen uns vor: Referat Praxisführung

Autor: Zahnarzt Thomas Schwierzy, Strausberg



Zahnarzt Thomas Schwierzy, Vorstandsmitglied der LZÄKB, verantwortlich für den gesamten Bereich der zahnärztlichen Berufsausübung

Das Referat Praxisführung war Ihnen bisher unter dem Begriff „Zahnärztliche Berufsausübung“ bekannt. Aufgrund der immens gestiegenen Pflichten sowie unternehmerischen Herausforderungen beim Betrieb einer Zahnarztpraxis war eine zeitgemäße Umbenennung erforderlich.

Zahnärzte müssen sich heute mehr denn je neben ihrer Kernkompetenz – der Ausübung der Zahnheilkunde – mit Fragen zum Arbeits- und Umweltschutz, der Hygiene, der technischen Sicherheit, dem Medizinprodukte- und Arzneimittelrecht, Strahlenschutz und anderem mehr auseinandersetzen und diese beim Betrieb der Praxis zwingend befolgen. Dieser Spagat zwischen Berufsausübung und Praxisführung ist besonders für Zahnärzte in eigener Niederlassung spürbar, zumal sich der gestiegene Aufwand nicht adäquat in entsprechenden Vergütungsanpassungen wiederfindet. Dabei soll die Zahnarztpraxis nicht nur den geltenden

rechtlichen Vorgaben genügen, sondern auch bezüglich Personal- und Betriebsführung marktwirtschaftlichen Bedingungen gerecht werden.

Praxisführung: Ein Labyrinth von Gesetzen und Verordnungen

Die ständig zunehmende Regulierung durch Rechtsnormen engt den Zahnarzt bei seiner eigentlichen Tätigkeit immer mehr ein und beschneidet die für die Behandlung vorgesehenen Ressourcen.

Mehr Informationen zum Thema bzw. Hilfestellungen finden Sie im Internet unter www.lzkb.de ▶ Zahnärzte.

cen. In nahezu keinem anderen medizinisch-ambulanten Bereich kommen derartig viele Rechtsgrundlagen zur Anwendung wie in einer Zahnarztpraxis. Nicht nur der Einsatz vielfältiger kostenintensiver Medizin- und Labortechnik, sondern auch der Umgang mit unterschiedlichsten zahnärztlichen Materialien und Arzneimitteln begründet den Dschungel der zu beachtenden Rechtsnormen in Zahnarztpraxen. Diese Tatsache zieht deshalb Maßnahmen nach sich, welche beispielsweise im Zusammenhang mit dem Arbeits- und Umweltschutz, der technischen Sicherheit, dem Medizinprodukte- sowie Arzneimittelrecht und nicht zuletzt der

Hygiene stehen. All diese vom Gesetzgeber geforderten Auflagen, welche sich naturgemäß juristisch artikulieren, in eine verständliche, alltagstaugliche Form umzusetzen, damit beim Praxisbetrieb deren Einhaltung gewährleistet ist und die dafür erforderlichen Instrumente und Unterstützungen an die Hand zu geben, stellt die Hauptaufgabe des Referates bei der LZÄKB dar.

Daher werden im Referat Praxisführung unter anderem Inhalte, die sich aus dem **Medizinproduktegesetz** (MPG), MPBetreibV, MPSV, der RöV, dem **Infektionsschutzgesetz** (IfSG), RKI, dem **Arbeitsschutzgesetz** (ArbschG), ArbStättV, **Jugend- und Mutterschutzgesetz** usw. ableiten, bearbeitet. Die Schwerpunkte sind hierbei:

- Anforderungen an den Betrieb, die Anwendung und Aufbereitung von Medizingeräten und Medizinprodukten (unter anderem Anfragen zur Aufbereitung und zu den Räumlichkeiten)
- Arbeits- und Gesundheitsschutz (unter anderem Anfragen zur Umsetzung einer BuS-Dienstbetreuung, Gefährdungen, Jugend- und Mutterschutz sowie Arbeitsmedizinische Vorsorge)
- Vorschriften für zahnmedizinische Arbeitsstätten (Schutzausrüstung, Gestaltung etc.)
- Umgang mit Gefahrstoffen, einschließlich Praxislabor
- Praxishygiene, Entsorgung von Praxisabfällen sowie Amalgamabscheidung

Kammer stellt kostenfreies ZQMS zur Verfügung

Darüber hinaus sind Vertragszahnärzte gemäß § 135a SGB V spätestens seit Beginn des Jahres 2011 dazu verpflichtet, ein einrichtungsinternes Qualitätsmanagementsystem zu implementieren, anzuwenden und kontinuierlich zu verbessern. Hierfür stellt die LZÄKB ihren Mitgliedern seit 2006 das ZQMS kostenfrei zur Verfügung. Das ZQMS dient nicht nur der Erfüllung der gesetzlichen Forderungen, sondern wird heute auch als Steuerungsinstrument für alle Fragen rund um die Zahnarztpraxis für eine erfolgreiche Praxisführung eingesetzt. An dieser Stelle zeigt sich eine weitere Verzahnung zur KZVLB, welche zur Überprüfung der Einhaltung, gemäß SGB V verpflichtet ist. Auch wird diese in Zukunft gemäß §§ 136 und 137 SGB V Qualitätssicherungsmaßnahmen begleiten müssen, wofür die weiterhin gute Zusammenarbeit mit dem Referat sicherlich hilfreich ist.

Ansprechpartner auch für Praxisgründer

Hilfreich ist diese Zusammenarbeit mit der KZVLB ebenso beim Bereich der Praxisgründung, -aufgabe und -abgabe, welcher gleichfalls intensiv durch das Referat Praxisführung begleitet wird. In einer gemeinsamen Broschüre der LZÄKB und KZVLB wird sich diese Problematik demnächst wiederfinden.

Bei all den genannten Themen fließen als zuständiges Vorstandsmitglied meine Erfahrungen und Kenntnisse, welche zusätzlich durch das Studium bei der zahnärztlichen AS-Akademie (Kammern und KZVen) erweitert wurden, in die tägliche Arbeit des Referates mit ein.

Individuelle Praxisberatungen durch Ihre LZÄKB

Um den gestiegenen Anforderungen aus den zuvor beschriebenen Bereichen zeitgemäß Rechnung zu tragen, wird das ZQMS nicht nur regelmäßig zeitnah aktualisiert und angepasst. Es wurde auch um einen weiteren Kompass, das „ECO“, für die Bereiche Risiko- und Vermögensmanagement, Recht in der Zahnarztpraxis sowie Betriebswirtschaft auf Wunsch der Kollegen ergänzt.

Darüber hinaus werden Praxisberatungen vor Ort rund um die Themen:

- Anforderungen bei der Aufbereitung von Medizinprodukten
- Arbeits- und Gesundheitsschutz und
- Qualitätsmanagement (ZQMS)

vom Referat Praxisführung angeboten und auf Nachfrage durchgeführt, um all die zuvor dargestellten, komplexen Themenbereiche und das ZQMS den individuellen Bedürfnissen der Zahnarztpraxen anzupassen. Diese Dienstleistung wird vorrangig zur Vorbereitung auf behördliche Inspektionen, aber auch bei einer Praxisniederlassung von unseren Mitgliedern in Anspruch genommen.

Sollten Sie diesbezüglich Fragen haben, können Sie sich an die zuständige Mitarbeiterin: Christina Lukas
Tel.: 0355 38148-27
oder clukas@lzkb.de
wenden. ■



Christina Lukas, Mitarbeiterin im Referat Praxisführung

Erpresser und Diebe aus dem Internet ??? – ZAC kann helfen



Autor: KHK Frank Bertele, LKA 121 Eberswalde

Die Zentrale Ansprechstelle Cybercrime (ZAC) des Landeskriminalamtes Brandenburg steht für die Unternehmen der Wirtschaft und Behörden als kompetenter Partner vertraulich und persönlich zu Verfügung.

Mit regelmäßigen Beiträgen rund um das Thema „Aktuelle Cybercrime-Phänomene“ wollen wir Ihnen Empfehlungen zum Umgang mit Cyber-Angriffen geben, Sie dazu ermutigen, solche strafrechtlich relevanten Vorfälle bei Ihrer Polizei anzuzeigen und Sie auch darüber informieren, was Sie in solchen Fällen von uns erwarten können.

Aktuelle polizeiliche Erkenntnisse und Unternehmensbefragungen zeigen deutlich, dass die deutsche Wirtschaft – kleine, mittlere und auch große Firmen – quer durch alle Unternehmensbereiche in einem hohen Maße von Cybercrime betroffen sind.

In einer im Jahr 2015 von der Industrie- und Handelskammer (IHK) Ostbrandenburg durchgeführten repräsentativen Befragung von ca. 4.400 Unternehmen aus der Region Berlin-Brandenburg zu den Themen „Unternehmenssicherheit“ und „regionale Kriminalitätsbelastung“ äußerten sich 1.190 Unternehmer (etwa 26 Prozent) zu ihrer Kriminalitätsbetroffenheit. Demnach verdoppelte sich fast der Anteil der von Hackerangriffen betroffenen Unternehmen von 2010 mit 11,9 Prozent bis 2014 auf 21,7 Prozent. Mehr als die Hälfte der befragten Unternehmen (56 Prozent) waren 2014 sogar mehrfach Opfer von Hackerangriffen geworden.

Schadprogramme verbreiten sich rasant

Laut einem Bericht des BSI zum Thema „Ransomware“ vom März 2016 verschärfte sich die Bedrohungslage durch die Verbreitung von Schadprogrammen, insbesondere von „Lösegeld-Verschlüsselungs-

Vorsicht, Betrüger am (Netz-)Werk!

Auch in „harmlosen“ Downloads und E-Mail-Anhängen können Gefahren lauern.

Wir wollen,
dass Sie
sicher leben.



www.polizei-beratung.de

Trojanern“ in der Gesellschaft deutlich. Für die Verschlüsselung werden als sicher anzusehende Algorithmen eingesetzt; somit ist eine Entschlüsselung für den Endanwender bzw. für Unternehmen und Firmen nicht möglich. Zusätzlich zu den Daten des infizierten Clients werden auch Daten auf zugänglichen Netzlaufwerken oder eingebundenen Cloud-Diensten verschlüsselt. Zur Entschlüsselung der Daten fordern die Angreifer ihre Opfer auf, Lösegeld in Form von Bitcoins (= virtuelle Währung) unter Nutzung eines Anonymisierungs-Netzwerkes (TOR) zu zahlen.

Die Infektion von Computersystemen erfolgt zu meist durch den massenhaften Versand von E-Mails mit zip-Anhängen (zum Beispiel getarnt als Bewerbung mit Lebenslauf), Sicherheitslücken von Servern und Routern sowie durch ungewollte Downloads von manipulierten Internetseiten.

Angriffe immer raffinierter

Die Situation wird sich in den folgenden Jahren vermutlich noch verschlimmern, weil auch die Art der Angriffe komplexer und vielfältiger werden. Es wird spioniert, erpresst, betrogen. Unternehmens- und Kundendaten werden widerrechtlich abgegriffen, um damit eine Vielzahl weiterer Straftaten zu begehen. Firmen und Behörden können von Angriffen auf ihre IT-Systeme betroffen sein, ohne dass die erkennbaren Hinweise einen eindeutigen Rückschluss auf solche Taten zulassen.

Die Angriffe können sowohl durch interne Mitarbeiter (beispielsweise durch „Social Engineering“ – siehe Infokasten unten) als auch durch externe IT-Systemzugriffe erfolgen und erfordern häufig innerhalb kürzester Zeit eine Vielzahl von unterschiedlichsten Entscheidungen durch die Geschäftsführung.

Deshalb ist es wichtig, sich frühzeitig mit den möglichen Bedrohungsszenarien vertraut zu machen, die erforderlichen Schutzmöglichkeiten zu erkennen und präventive Maßnahmen zu ergreifen! Technische Sicherheitslösungen sind nur ein Baustein zu einem umfassenden Sicherheitskonzept. Systemadministratoren haben eine wichtige Rolle in diesem Sicherheitskonzept – wichtig ist aber auch,

dass Sie sich als Inhaber oder Geschäftsführer eines Unternehmens umfänglich mit diesem Themenfeld vertraut machen.

Wie sollen Sie sich verhalten?

Wie sollten sich Unternehmen bei aktuellen Cyber-Bedrohungen, wie zum Beispiel bei Erpressungen in Verbindung mit E-Mails, sowie Lösegeldforderungen durch Verschlüsselungstrojaner verhalten? Die Zentrale Ansprechstelle Cybercrime (ZAC) empfiehlt, **nicht auf die Erpressungsversuche einzugehen** und nicht zu bezahlen. Betroffene Unternehmen sollten sich bei der ZAC des LKA Brandenburg melden. Dabei benötigt die Polizei von Ihnen die im Original eingegangenen Erpresserschreiben/-E-Mails bzw. die von den Angreifern in Ihren IT-Systemen hinterlassene Signaturen und IP-Adressen.

Tipps für die Praxis

- Prüfen Sie eingehende E-Mails sorgfältig, insbesondere dann, wenn Sie über einen Link zum Download von Unterlagen unbekannter Quellen wie Bewerbungsunterlagen aufgefordert werden.
- Überprüfen Sie Links hinsichtlich der tatsächlichen Zieladresse, indem Sie mit dem Zeiger der Maus über den Linkstreifen („Mouse-Over“), **nicht** klicken!
- Sichern Sie regelmäßig (automatisiert) Ihre Geschäftsdaten

auf ein externes Speichermedium (USB-Festplatte, USB-Stick, vertrauenswürdiger Cloud-Speicher ...).

- Verbinden Sie das Speichermedium für Ihre Datensicherungen nicht dauerhaft mit Ihrem Computer. Bewahren Sie ihre Datensicherung getrennt von Ihrem Computer an einem geschützten Ort auf.
- Gehen Sie nicht auf die Forderung der Kriminellen ein. Erstaten Sie eine Strafanzeige bei der nächsten Polizeidienststelle.
- Stellen Sie Ihre Daten aus einem Backup wieder her, gegebenenfalls mit der Unterstützung eines IT-Spezialisten.
- Darüber hinaus sollten Standardschutzmaßnahmen getroffen werden, um beispielsweise Software wie Betriebssystem, Browser und Browser-Plugins (Java, Flash, Adobe-Reader, etc.), E-Mail-Programme und Anti-Virenschutz-/Anti-Ransomware-Programme aktuell zu halten.
- Sensibilisieren Sie Ihre Mitarbeiter!

Kontakt und Information

ZAC – Zentrale Ansprechstelle Cybercrime für die Wirtschaft und Behörden im Land Brandenburg: Partner für Informationen zur Vermeidung von Cybercrime-Angriffen als auch bei Ermittlungen zu qualifizierten Cybercrime-Straftaten gegen Firmen, Tel. 03334 388-8600 oder -1001, E-Mail: Cybercrime.FDLKA@polizei.brandenburg.de

Im Falle einer Cybercrime-Straftat Meldungen an: www.internetwache.brandenburg.de oder jede örtliche Polizeidienststelle. ■

Social Engineering ... nennt man zwischenmenschliche Beeinflussungen mit dem Ziel, bei Personen bestimmte Verhaltensweisen hervorzurufen, sie zum Beispiel zur Preisgabe von vertraulichen Informationen, zum Kauf eines Produktes oder zur Freigabe von Finanzmitteln zu bewegen. Social Engineers spionieren das persönliche Umfeld ihres Opfers aus, täuschen Identitäten vor oder nutzen Verhaltensweisen wie Autoritätshörigkeit aus, um geheime Informationen oder unbezahlte Dienstleistungen zu erlangen. Meist dient Social Engineering dem Eindringen in ein fremdes Computersystem, um vertrauliche Daten einzusehen; man spricht dann auch von Social Hacking. (Quelle: Wikipedia)

Abrechnung einer Abschlussprüfung



Autor: Dr. Thomas Herzog, LZÄKB-Vorstandsmitglied, Forst/L.

Die Sommer-Abschlussprüfungen für die Zahnmedizinischen Fachangestellten sind beendet und das neue Ausbildungsjahr steht vor der Tür. Ein guter Zeitpunkt für ein Resümee und einen Blick hinter die Kulissen einer Abschlussprüfung mit kontroversen Gesamtergebnissen.

Hinter einem Abschluss verbirgt sich nicht immer ein Ende. Er kann auch ein Neubeginn oder eine zweite Chance sein. – Die „13“ der zumeist im Jahr 2013 begonnenen Auszubildenden sorgte an dem einen oder anderen Prüfungstag für Bauchschmerzen. Zwei notwendige Ergänzungsprüfungen waren kein gutes Omen für das Ziel, die Akten der eingetragenen Berufsausbildungsverhältnisse zur/zum Zahnmedizinischen Fachangestellten mit einem positiven Ergebnis zu schließen. In der Vergangenheit waren Ergänzungsprüfungen vergleichsweise fast so selten wie eine Sonnenfinsternis.

Letztendlich erzielten in der diesjährigen Sommerprüfung von 95 Teilnehmern sechs das Gesamtergebnis „sehr gut“. Leider bestanden zehn Auszubildende ihre Prüfung nicht. Sie erhalten frühestens zur nächsten Prüfung eine zweite Chance für ihren erfolgreichen Berufsabschluss.

Defizite im zahnärztlichen Abrechnungswesen abbauen

Bei der Auswertung der schriftlichen Ergebnisse in den Bereichen Behandlungsassistenz, Praxisorganisation und -verwaltung, Abrechnungswesen sowie Wirtschafts- und Sozialkunde stellten

wir fest, dass im Abrechnungswesen große Defizite vorhanden sind. Bei der Einzelauswertung der Teile „Abrechnung zahnärztlicher Leistungen“, „Heil- und Kostenplan“ sowie „Privatliquidation“ ist zu erkennen, dass besonders in der Erstellung einer Privatliquidation Förderungsbedarf besteht (Tabelle).

Neuer Kurs: Abrechnungswesen

Im kommenden Jahr wird deshalb speziell der Kurs „Gut gerüstet in die schriftliche Prüfung – Das 1x1 im Abrechnungswesen“ in das dezentrale Fortbildungsprogramm der LZÄKB aufgenommen. Zielgruppe dieser Fortbildung sind nicht nur die Prüfungswiederholer, Umschüler oder externen Bewerber, sondern auch die Auszubildenden im 3. Ausbildungsjahr, welche mit guten Voraussetzun-

gen im Abrechnungswesen in die schriftliche Abschlussprüfung starten möchten.

Ausbildungsqualität erhalten und fördern

Mit diesem Kurs möchten wir Sie in Ihrer Aufgabe als Ausbilder unterstützen, das Selbstvertrauen und die Motivation Ihrer Auszubildenden zu stärken und Ausbildungsabbrüche zu vermeiden. Aus diesem Grund ist es auch notwendig, die künftigen Praxismitarbeiter über die gesamte Ausbildungsdauer hinweg verantwortungsbewusst zu begleiten und zu betreuen.

Tipps für die Ausbildungspraxis

Im Mittelpunkt Ihrer Ausbildertätigkeit steht die praxisnahe Vermittlung entsprechender Inhalte aus dem Ausbildungsplan.

Prüfungsbereich/-teil	Gesamtergebnis im Ø
Abrechnungswesen insgesamt	2,66
davon: Abrechnung zahnärztliche Leistungen	2,57
Heil- und Kostenplan	2,49
Privatliquidation	2,92
Behandlungsassistenz	2,6
Praxisorganisation und -verwaltung	3,2
Wirtschafts- und Sozialkunde	2,8

Tabelle: Einzelauswertung der Prüfungsbereiche und -teile

Signalisieren Sie darüber hinaus Ihrem Auszubildenden jederzeit **Gesprächsbereitschaft**. Der Bedarf jedes Auszubildenden kann unterschiedlich sein. Eine geringe Gesprächsbeteiligung kann beispielsweise in der Unsicherheit oder Prüfungsangst des Auszubildenden begründet sein. Die Vereinbarung fester Termine, besonders vor den Prüfungen, ist sinnvoll.

In wiederkehrenden Zeitabständen können kleine schriftliche **Lernerfolgskontrollen** Ihren Auszubildenden Sicherheit im Umgang mit bestimmten Arbeitsprozessen verschaffen. So könnten zum Beispiel Behandlungsdokumentationen als Grundlage für eine Erfassung des Leistungsstandes im Abrechnungswesen dienen, indem Sie diese von Ihren Auszubildenden abrechnen lassen und anschließend kontrollieren. Wiederkehrende Aufgaben verschaffen Sicherheit und Ihre Auszubildenden führen nach einer gewissen Zeit das Abrechnungswesen

routinierter durch. Dadurch können vorhandene Ängste sowohl vor der Zwischen-, als auch vor der Abschlussprüfung abgebaut und bessere Prüfungsergebnisse im Abrechnungswesen erreicht werden.

Erstmals für Ausbilder kostenfreies Fortbildungsangebot

Darüber hinaus ist der Praxisalltag auch von wachsenden Anforderungen im Medizinprodukterecht geprägt. Speziell für Ausbilder haben wir erstmalig eine Fortbildung entwickelt, welche sich inhaltlich auf die in der Ausbildung zu vermittelnden Kenntnisse im Bereich der Aufbereitung von Medizinprodukten konzentriert. Die Anmeldung zur Fortbildung „Brennpunkt MPG und RKI – Sachkenntnis bei der Aufbereitung von Medizinprodukten“ können Sie problemlos über: www.lzkb.de ▶ Fortbildung vornehmen. Wir freuen uns, Sie zu dieser Veranstaltung begrüßen zu dürfen. ■

Kursangebote für Ausbilder und Auszubildende

Brennpunkt: MPG und RKI – Sachkenntnis bei der Aufbereitung von Medizinprodukten
– für Ausbilder von ZFAs und Personal mit abgeschlossener Berufsausbildung im Medizinalfachberuf

Termine | Ort:

Mi., 5. Oktober in Potsdam

Mi., 25. Januar 2017 in Cottbus

Mi., 8. Februar in Oranienburg

Referent: Zahnarzt Thomas Schwierzy

Gebühr: 85,- € (für Ausbilder kostenfrei)

Fit für die praktische Abschlussprüfung
– für Auszubildenden zur/zum Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA) des 3. Ausbildungsjahres
Termin: Fr., 9. Dezember

Ort: Cottbus

Referentin: ZMV Christina Lukas

Gebühr: 60,- €

Anmeldungen und detaillierte Informationen für beide Kurse im Internet unter www.lzkb.de ▶ Fortbildung.

Aufstiegsfortbildungen am Philipp-Pfaff-Institut

[Pfaff] Das Berufsbild der Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA) ist über die Jahre deutlich komplexer geworden. Die Mitarbeiter können und wollen heute neben der Assistenz am Behandlungsstuhl viele Aufgaben übernehmen, den Zahnarzt entlasten und so mehr Zeit für Patientenbehandlungen schaffen. Das Philipp-Pfaff-Institut bietet seit vielen Jahren verschiedene Möglichkeiten der beruflichen Qualifizierung mit einem abschließenden Kammerzertifikat. Gemeinsam mit der vorhandenen ISO-Zertifizierung ist dies ein Garant für überragen-

de Fortbildungsqualität auf höchstem Niveau. Das Ziel der sehr praxisnahen Aufstiegsfortbildungen ist es, die Kursteilnehmer fundiert und facettenreich fortzubilden, ihre fachlichen und sozialen Kompetenzen zu erweitern und sie so auf die vielfältigen Herausforderungen in der zahnärztlichen Praxis vorzubereiten.

Auf der Seite 45 finden Sie einen Überblick über alle Informationsabende für die jeweiligen Aufstiegsfortbildungen. Das ist Ihre Chance! ■

Abrechnung nicht vollendeter Leistungen – Teil 2: Brücken

Autoren: Rainer Linke, Anke Kowalski, KZVLB

„Zwischen Wissen und Schaffen liegt eine ungeheure Kluft, über die sich oft erst nach harten Kämpfen eine vermittelnde Brücke aufbaut.“

(Robert Schumann)

In der letzten Ausgabe des Zahnärzteblattes beschäftigten wir uns bereits mit der Teilleistungsabrechnung im Allgemeinen sowie im Konkreten bezogen auf Kronen, Stiftaufbauten und Verblendungen in Abhängigkeit vom Behandlungsfortschritt. In diesem Beitrag richtet sich unser Fokus auf die Teilleistungsabrechnung von Brücken in Abhängigkeit vom Behandlungsfortschritt (s. nebenstehende Übersicht).

* ¹ Festzuschuss-Befund 8.3:

„Befund nach Präparation der Ankerzähne einer Brücke 50 v. H. der Festzuschüsse für die Befunde nach den Nrn. 2.1 bis 2.5 sind ansetzbar.“

* ² Festzuschuss-Befund 8.4:

„Befund nach Präparation der Ankerzähne einer Brücke, wenn auch weitergehende Maßnahmen durchgeführt worden sind 75 v. H. der Festzuschüsse für die Befunde nach den Nrn. 2.1 bis 2.5 sind ansetzbar. Ggf. sind die Festzuschüsse für den Befund nach Nr. 2.7 für die Ankerzähne oder für die Brückenzwischenlieder ansetzbar.“

Hinweise:

Wie bereits in der letzten Ausga-

Behandlungsfortschritt	Festzuschuss	Geb.-Nr.	M/L-Kosten
<ul style="list-style-type: none"> Präparation der Ankerzähne einer Brücke erfolgte (Abformung zur Herstellung des Brückengerüsts erfolgte noch nicht) provisorische Brücke wurde eingegliedert 	8.3* ¹ = 50 % von: 2.1 → 2.2 → 2.3 → 2.4 → 2.5 →	19, 21 zu 100 % (voll) } 91 a, 91b zu ½	entstandene Material- und Laborkosten sind zu 100 % ansatzfähig
<ul style="list-style-type: none"> Präparation der Ankerzähne einer Brücke sowie Abformung zur Herstellung des Brückengerüsts erfolgten provisorische Brücke wurde eingegliedert Herstellung des Brückengerüsts 	8.4 * ² = 75 % von: 2.1 → 2.2 → 2.3 → 2.4 → 2.5 →	19, 21 zu 100 % (voll) } 91 a, 91b zu ¾	entstandene Material- und Laborkosten sind zu 100 % ansatzfähig
<ul style="list-style-type: none"> Präparation der Ankerzähne einer Brücke erfolgte provisorische Brücke wurde eingegliedert Herstellung des Brückengerüsts Einprobe (Funktionsprüfung) des Brückengerüsts und weitere Maßnahmen zur Herstellung der Brücke; aber keine Eingliederung der Brücke 	8.4 * ² = 75 % von: 2.1 → 2.2 → 2.3 → 2.4 → 2.5 →	19, 21 zu 100 % (voll) } 91 a, 91b, 92 zu ¾	entstandene Material- und Laborkosten sind zu 100 % ansatzfähig

paration der Ankerzähne 17, 15, 13 erfolgte und darüber hinaus wurde auch bereits das Brückengerüst hergestellt.

Da drei Viertel der Bewertungszahl nach der Nr. 92 nur ansatzfähig sind, wenn nach Funktionsprüfung der Brückenanker (Einprobe) weitere Maßnahmen zur Herstellung der Brücke erfolgt sind (z. B. Bissnahme, Verblendung oder Fertigstellung der Brücke), ist der Ansatz hier nicht gegeben.

Wurden hingegen im Zusammenhang mit einer nicht endgültig abgeschlossenen Behandlung einzelne zahnärztliche Leistungen, wie in diesem Fall die provisorische Brücke nach der Geb.-Nr. 19, vollständig erbracht, kann

das entsprechende zahnärztliche Honorar in voller Höhe abgerechnet werden.

Für die Kostenberechnung nach BEMA ergibt sich Folgendes:

III: Kostenplanung	
BEMA-Nrn.	Anzahl
19	5
91a	$\frac{3}{4}$
91b	$\frac{3}{4} \times 2$
92	0

Bitte beachten Sie, dass die Geb.-Nr. 94a lediglich die anteilige Abrechnung der Geb.-Nr. 91 und 92 beschreibt. Daraus folgt, dass bei der Abrechnung hinsichtlich der Rubrik „BEMA-Nrn.“ keine Geb.-Nr. 94a aufgeführt wird, sondern

die Geb.-Nrn. 91a, 91b und 92. Bezogen auf die Rubrik „Anzahl“ der genannten Geb.-Nrn. wird der dahingehende Anteil „ $\frac{3}{4}$ “ in den Heil- und Kostenplan eingetragen bzw. in die Praxisverwaltungssoftware die Anzahl „0,75“ eingegeben.

Hinweis:

Die bis zum Behandlungsabbruch entstandenen Material- und Laborkosten sind der Abrechnung in voller Höhe zu Grunde zu legen. ■

In der nächsten Ausgabe des Zahnärzteblattes setzen wir diese Thematik hinsichtlich der Teilleistungsabrechnung von Adhäsivbrücken und Prothesen fort.

Sächsischer Fortbildungstag
für Zahnärzte und Praxisteams

**Der Patient im Fokus –
zwischen Zahn und Medizin**

21./22.10.2016
Stadthalle Chemnitz









DIE AKTUELLE PATIENTENINFORMATION IHRES ZAHNARZTES

ZahnRat 83
Zahnfit schon ab eins!
 Zähne brauchen von Beginn an Aufmerksamkeit und Pflege

Fachinformation des ZahnRats

ZahnRat 84
Die Qual der Wahl fürs Material
 Welche Füllung ist die richtige für Ihren Zahn?

Fachinformation des ZahnRats

ZahnRat 85
Parodontitis – eine unterschätzte Gefahr
 Volkskrankheit kann weitreichende Folgen haben

Fachinformation des ZahnRats

ZahnRat 86
Weckt Schnarchen das wilde Tier in Ihnen?
 Zahnärzte können helfen, wieder ruhiger zu schlafen

Fachinformation des ZahnRats

ZahnRat 88
Wenn das Übel nicht an, sondern in der Wurzel steckt

Fachinformation des ZahnRats

ZahnRat 89
Sauer macht lustig ... zerstört aber die Zähne?

Fachinformation des ZahnRats

ZahnRat
 Zucker, Säuren • Fremdkörper • Stress • Mundtrockenheit • ...

Vorsicht, Falle ...
 Risiken für Ihre Zahn- und Mundgesundheit

www.zahnrat.de

Von Natur aus sind unsere Zähne der Halteapparat, der sie im Kiefer festigt, eine Einrichtung, die auf Dauerhaftigkeit ausgelegt ist. Sie sind als Werkzeuge der Nahrungsaufnahme und -aufbereitung, der Sprachbildung von grundlegender Bedeutung. Eine vollbringende, grenzende Lebensleistung, Zerkleinerung (und auch ...), so manche Nusschalen, ...

schlüsseln und Ähnlichem sie haben tatsächlich auch dazu, ein Leben lang funktionstüchtig zu bleiben. Die menschlichen Schneidezähne ...

Versandkosten (zuzüglich 7 % MwSt.)

Menge	Preis/Bestellung	Versand
10 Exemplare	2,60 €	2,40 €
Gesamt		5,00 €
20 Exemplare	5,20 €	2,80 €
Gesamt		8,00 €
30 Exemplare	7,80 €	4,70 €
Gesamt		12,50 €
40 Exemplare	10,40 €	5,00 €
Gesamt		15,40 €
50 Exemplare	13,00 €	5,20 €
Gesamt		18,20 €

Übrigens: Sie finden den ZahnRat auch auf Facebook – gern zum Verlinken – mit Ihrer Praxisseite!

FAX-Bestellformular 03525-718612

Satztechnik Meißen GmbH · Am Sand 1 c · 01665 Diera-Zehren OT Nieschütz

Stück

83 Zahnfit schon ab eins!

84 Die Qual der Wahl fürs Material

85 Parodontitis – eine unterschätzte Gefahr

86 Weckt Schnarchen das wilde Tier in Ihnen?

88 Wenn das Übel nicht an, sondern in der Wurzel steckt

89 Sauer macht lustig ... zerstört aber die Zähne

Eine Übersicht früherer Ausgaben senden wir Ihnen gern zu.

Lieferanschrift:

Zahnarztpraxis _____

Ansprechpartner _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____ Telefax _____

Datum _____ Unterschrift _____

Ein Service der Kammer: Schlichtungen 2015

Autorin: Dr. Heike Lucht-Geuther, Hennigsdorf



Dr. Heike Lucht-Geuther, Vorstandsmitglied der LZÄKB, unter anderem verantwortlich für die Bereiche Berufsrecht, Gutachterwesen und Schlichtung

Bei der Kammer ist eine Schlichtungsstelle eingerichtet, an die sich vor allem Patienten bei vermuteten Behandlungsfehlern wenden können. Aber auch Zahnärzte, deren Patienten Pflichtverletzungen behaupten, können den Antrag zur Schlichtung stellen.

Alle Streitigkeiten zwischen Patient und Zahnarzt können hier geschlichtet werden. Dieser Service ist außergerichtlich und unentgeltlich. Das Ziel jeder Schlichtung ist es, schnell, gerecht und fair eine Beilegung von Streitigkeiten aus dem Behandlungsverhältnis zu erreichen. Der Vorteil liegt auf der Hand: Auf diese Weise können langwierige und meist kostenintensive gerichtliche Auseinandersetzungen vermieden werden.

Wie läuft das Verfahren ab?

Es wird ein formloser Schlichtungsantrag an den Präsidenten der LZÄKB gestellt. Der Sachverhalt muss schriftlich dargestellt und begründet werden. Daraufhin informiert die Kammer schriftlich die andere Partei. Dem Zahnarzt wird angeraten, seine Haftpflichtversicherung zu informieren. Für eine Schlichtung ist immer die Zustimmung aller Beteiligten erforderlich. Liegt diese vor, erfolgen die nächsten Verfahrensschritte: Sichtung der Unterlagen durch die Schlichtungsstelle und Einladung der Parteien zum Vermittlungsgespräch.

Die Verhandlung erfolgt im Gebäude der Kammer. Der Ausschuss besteht aus einem Richter des Landgerichts Cottbus und zwei zahnärztlichen Beisitzern, die sehr erfahrene, in der Regel als Gutachter tätige Zahnärzte sind. So wird medizinische Kompetenz mit juristischem Fachwissen vereint. Die Beteiligten müssen persönlich anwesend sein, können zusätzlich auch einen Rechtsbeistand mitbringen. Während des Vermittlungsgesprächs wird das Verfahren erneut mündlich erläutert, der Sachverhalt durch die Parteien nochmals dargestellt und es erfolgt eine Lösungsfindung. Sprich: Der Ausschuss

unterbreitet einen Vorschlag zur Schlichtung. Sind die Parteien damit einverstanden und erfolgt von ihnen in der vierwöchigen Erklärungsfrist kein Widerruf, ist die Schlichtung gelungen und eine einvernehmliche Lösung ohne hohe Kosten für den Gerichtsprozess und das Sachverständigengutachten gefunden worden. Sollte eine Einigung nicht zustande kommen, kann jetzt immer noch ein ordentliches Gericht angerufen werden.

Fall 1: Kein Behandlungsfehler

Im vergangenen Jahr haben nur drei Schlichtungsverfahren in unserer Kammer stattgefunden. Ein Verfahren wurde mit Antragsrücknahme beendet. Hierbei ging es um den Vorwurf, dass nach umfangreichen Extraktionen unter Vollnarkose abgesplitterte Wurzelreste nicht entfernt wurden. Der Ausschuss bewertet den Sachverhalt dahingehend, dass das Absplittern eine Komplikation ist, die bei schwierigen Extraktionen vorkommen kann und die nicht zwingend unmittelbar nach dem Eingriff bemerkt werden muss. Da die Wurzelreste noch rechtzeitig entfernt werden konnten, dem Patienten kein Schaden entstand und keine Anhaltspunkte für einen Behandlungsfehler vorlagen, wurde auch kein Vorschlag einer finanziellen Regelung unterbreitet.

Fall 2: Keine geeigneten Instrumente

Der Gegenstand des zweiten Verfahrens war die Beschädigung eines Implantatmagneten und einer Schraube durch das Ansetzen einer nicht geeigneten Zange. Da ein Zahnarzt beim Nichtvorhandensein geeigneter Instrumente die Behandlung konsequenterweise ablehnen muss, wurde vom Ausschuss ein Vergleichsvorschlag empfohlen, der

von beiden Parteien angenommen wurde: Die Kosten für die Reparatur und Wiederherstellung (1.097,89 €) wurden vom Antragsgegner gezahlt; gleichzeitig sind alle Ansprüche aus dieser Behandlung erledigt und abgegolten.

Fall 3: Hypästhesie nach Implantation

Gegenstand des dritten Verfahrens war eine Hypästhesie an Kinn und Unterlippe nach Implantation in regio 37. Der Ausschuss konnte aus den Röntgenaufnahmen und aus der Dokumentation keinen Anhalt für einen Behandlungsfehler erkennen. Die Aufklärung ist hier ordnungsgemäß erfolgt. Beide Parteien waren mit einer Kulanzregelung einverstanden, bei der 650,00 € gegen Abfindungsklausel gezahlt wurden.

„Bei der Dokumentation der Befunde und der Diagnosen ist oft noch ‚Luft nach oben‘.“

In diesen Fällen konnte ein zivilrechtliches Verfahren vermieden werden.

Summa summarum: Dokumentieren Sie!

Die gesetzlich vorgeschriebene und vollständige Dokumentation soll hier noch einmal in den Fokus gerückt werden: Für die Schlichtung und für jedes zivilrechtliche Verfahren spielt die Patientenakte eine sehr große Rolle, denn diese ist das sogenannte Beweismittel. Deshalb ist es wichtig, dass Sie alle wesentlichen Maßnahmen und deren Ergebnisse

hier gut dokumentieren. Dazu gehören vor allem: die Anamnese, die Befunde, alle Untersuchungen und ihre Ergebnisse, die Diagnose, Therapien, Eingriffe und deren Wirkungen, die Einwilligungen und die Aufklärung. Auf die Aufklärung und ihre Dokumentation richten wir oft unser Hauptaugenmerk; bei der Dokumentation der Befunde und der Diagnosen ist allerdings oft noch „Luft nach oben“. Doch diese ist wichtig! Nur so ist der Arzt in der Lage, erklären zu können, warum er eine Maßnahme am Patienten durchgeführt oder nicht durchgeführt hat. Ist die Dokumentation unvollständig, liegt die Beweislast beim Arzt. Nur mit einer guten medizinischen Dokumentation gelingt es, die Durchführung bzw. Unterlassung von Handlungen zu erklären. ■

Ihre Chance: Bewerben Sie sich als Gutachter

– Öffentliche Bekanntmachung der LZÄKB für alle Zahnärzte –

Der Vorstand der Landeszahnärztekammer Brandenburg (LZÄKB) beruft für die 7. Legislaturperiode 2016 bis 2020 zusätzliche Kammergutachter für die nachfolgenden Teilgebiete (mehrere möglich):

- allgemeine Zahnheilkunde
- konservierende Zahnheilkunde
- Parodontologie
- Prothetik
- Chirurgie
- Implantologie
- Kieferorthopädie.

Fristverlängerung für die Einreichung der Unterlagen: 5. Dezember

Schriftliche Bewerbungen brandenburgischer Zahnärzte inklusive Fortbildungsnachweise gemäß der Gutachterrichtlinie der LZÄKB – im Internet unter www.lzkb.de ▶ Zahnärzte ▶ Berufsrecht ▶ Kammersatzungen (oder Sie nutzen den nebenstehenden QR-Code) – sind **bis zum 5. Dezember** an die Geschäftsstelle der LZÄKB, Postfach 10 07 22, 03007 Cottbus, zu richten.



Ein neues Gesicht stärkt die Mannschaft der KZVLB

Als Assistent des Vorstands verstärkt Rouven Krone seit Juli 2016 das Team der KZVLB. Im Interview mit Christina Pöschel, Leiterin der Abteilung Kommunikation, beantwortet er einige Fragen zu seiner Person.

Herr Krone, erzählen Sie bitte ein wenig über Ihren Werdegang!

Nach dem Studium der Rechtswissenschaften und dem sich anschließenden Referendariat war ich zunächst im öffentlichen Dienst als Fachamtsleiter tätig. Die vergangenen zehn Jahre habe ich als Rechtsanwalt, Fachanwalt, Wirtschaftsmediator und Mediator in Potsdam gearbeitet, zuletzt als Partner in einer kleinen – aber feinen (grinst) – Sozietät. Daneben war ich regelmäßig als Dozent tätig, insbesondere für die Brandenburgische Kommunalakademie.

Wie waren Ihre ersten Tage in der KZV?

Rundum gut! Natürlich kommt jetzt erst mal viel Neues auf mich zu; insbesondere mit den zahnärztlichen Abkürzungen bin ich noch nicht wirklich per Du. Eine ähnliche Abkürzungsvielfalt kannte ich bisher nur aus der Bundeswehr (lacht).

Beeindruckt war ich davon, wie konstruktiv und sachbezogen in der Vertreterversammlung in ihrer jetzigen Zusammensetzung diskutiert wird. Das ist nicht typisch für ein Gremium, auch nicht für ein Organ der Selbstverwaltung.

Der Vorstand der KZV arbeitet – wenn ich das sagen darf – er-



Seit Juli arbeitet Rechtsanwalt Rouven Krone als Assistent des Vorstands in der KZVLB

wartungsgemäß hochprofessionell. Ich halte auch die Kombination aus dem zahnärztlichen Sachverstand, für den Herr Dr. Steglich verantwortlich zeichnet, und der Verwaltungsexpertise, die Herr Linke mitbringt, für ideal. Und über Herrn Linkes Erfahrung brauche ich hier kein Wort zu verlieren; die ist ja geradezu legendär. Besser kann die Verwaltungsspitze einer zahnärztlichen Selbstverwaltung meines Erachtens nicht aufgestellt sein. Nicht zuletzt ist mir außerdem das tolle Betriebsklima in der KZV aufgefallen. Die flachen Hierarchien sorgen offensichtlich für zufriede-

ne Mitarbeiter. Sie machen doch auch einen ganz zufriedenen Eindruck, Frau Pöschel! (lacht)

Wovor haben Sie im Hinblick auf Ihre neue Aufgabe den meisten Respekt?

Der Kern meiner den Vorstand unterstützenden Tätigkeit wird nicht klassisch juristischer Natur sein. Dafür gibt es unser Justizariat, das hervorragende Arbeit leistet. Ich freue mich daher besonders auf die neuen Herausforderungen, seien es die zu führenden Vergütungsverhandlungen, sei es das Prüfwesen oder Personalfragen. ■

KZVLB bildet wieder aus

Nach Jahren ohne Azubis lassen sich ab September 2016 zwei junge Menschen in der KZVLB zum/r Kaufmann/Kauffrau im Gesundheitswesen ausbilden. In den vergangenen Jahren beendeten sieben Azubis erfolgreich ihre Ausbildung in der KZVLB.



v.l.n.r.:
 Dr. Knut Abtshagen
 Prof. Christian Gernhardt
 Dr. Carsten Hünecke
 Dr. Nicole Primas
 Dipl.-Stom. Maik Pietsch
 Dr. Dirk Wagner
 Dr. Mario Dietze

Neuer Vorstand für die ZÄK Sachsen-Anhalt

Mitte Juni konstituierte sich in Magdeburg die Kammerversammlung der Zahnärztekammer (ZÄK) Sachsen-Anhalt für die 7. Legislaturperiode 2016 bis 2021. Sie setzt sich aus 48 gewählten Mitgliedern zusammen. Nach 26 Jahren als Kammerpräsident im Amt verabschiedete sich Dr. Frank Dreihaupt von der standespolitischen Bühne.

Mit eindeutiger Mehrheit wurde Dr. Carsten Hünecke von den Delegierten zum neuen Präsidenten gewählt, der bereits seit 2003 Mitglied der Kammer-

versammlung und fünf Jahre Öffentlichkeitsreferent im Vorstand der Zahnärztekammer war. Vizepräsident wurde Dipl.-Stom. Maik Pietsch, Wittenberg. Als weitere Mitglieder konnten Dr. Nicole Primas, Dr. Dirk Wagner, Dr. Knut Abtshagen, Dr. Mario Dietze sowie Prof. Christian Gernhardt im Vorstand begrüßt werden.

Zum gleichen Zeitpunkt der konstituierenden Kammerversammlung würdigte die Körperschaft ihr 25-jähriges Bestehen mit einem Festakt. ■

ANZEIGEN




Werden auch Sie zum Helfer.

„Es ist schön zu erfahren, dass man den Menschen als Arzt direkt und effektiv helfen kann.“

Oliver Ostermeyer

German Doctors e.V.
 Löbestr. 1a | 53173 Bonn
 info@german-doctors.de
 Telefon +49 (0)228 387597-0

Spendenkonto
 IBAN DE12 5206 0410 0004 8888 80
 BIC GENODEF1EK1
 www.german-doctors.de





lichtgalle

Leuchten für
Praxis-, Büro- &
Wohnräume.



Cottbus
An der Oberkirche
Sandowerstr. 53 www.lichtgalle.de

Tag der offenen Tür in der KZVLB

Autorin: Anke Kowalski, KZVLB



Anlässlich ihres 25-jährigen Bestehens lud die KZVLB am 8. Juli die Praxen zu einem Tag der offenen Tür ein. 20 Praxen folgten der Einladung. Die über 60 Gäste erfuhren viel Neues und nutzten die Gelegenheit, um Mitarbeiter auch einmal persönlich kennenzulernen.



Auf der Suche nach den richtigen Quizantworten



Dr. Steglich zieht die Gewinner

In der Abteilung Abrechnung zeigten die Praxisvertreter reges Interesse daran, wie die seitens der Praxis eingereichten Online-Abrechnungen in der KZV „weiterverarbeitet“ werden. Außerdem erhielten wir konkrete Anfragen zur persönlichen Abrechnung. Bei allen Besuchern wurde die Neugierde deutlich, welche Personen sich hinter den Telefonstimmen verbergen. Es zeigte sich auch das Bedürfnis, die Arbeitsbedingungen der Abrechnungsgruppen kennenzulernen. Die fachlichen Fragen konzentrierten sich auf die Abrechnung von Leistungen, die bei Asylbewerbern und Versicherten sonstiger Kostenträger erbracht werden, auf Genehmigungsmodalitäten sowie auf die Änderungsbestimmungen hinsichtlich der Adhäsivbrücke. Aber auch Fragen zur Abrechnung von ZE-Wiederherstellungsmaßnahmen waren Gegenstand der Praxisanfragen.

Große Aufmerksamkeit weckte die Patientenberatungsstelle der KZV Land Brandenburg. Insbe-

sondere die Möglichkeit, dass sich der Patient bei dieser Stelle für sein Bonusheft nachträglich eine Bestätigung für die erfolgten zahnärztlichen Untersuchungen einholen kann.

Mit bemerkenswertem Interesse nahmen die Praxen zur Kenntnis, dass wir Jugendliche in dem anerkannten Ausbildungsberuf Kauffrau/-mann im Gesundheitswesen ausbilden und somit unter anderem einen Grundstein für die Einsatzmöglichkeit in einer Zahnarztpraxis legen.

In allen Gesprächen wurde unser serviceorientiertes Engagement gewürdigt.

Alle Praxen beteiligten sich am KZV-Quiz und stellten ihr Wissen über die Körperschaft unter Beweis. Aus den richtigen Antworten wurden die Preisträger ausgelost, die sich über wertvolle Preise freuen konnten. ■

Informationsabend zu den Aufstiegsfortbildungen am Philipp-Pfaff-Institut

Bitte kreuzen Sie die Aufstiegsfortbildung an, über die Sie informiert werden möchten.

Den Veranstaltungsort teilen wir Ihnen noch gesondert mit.

**Kostenfreier Info-Abend in Cottbus
am Do 22.09.2016 ab 19:30 Uhr
u. a. anwesend: Dr. Herzog, ZÄ Ilona Kronfeld-Möhning
Jetzt anmelden!**

- | | |
|------------------------------------|---|
| ZMP SEMINAR
PFAFF BERLIN | Kursdauer ca. 6 Monate
Kurszeiten Variante I Mittwoch 14:00 - ca. 20:00 Uhr und Samstag 09:00 - ca. 17:30 Uhr
Kurszeiten Variante II Freitag 14:00 - ca. 20:00 Uhr und Samstag 09:00 - ca. 17:30 Uhr |
|------------------------------------|---|

- | | |
|-----------------------------------|--|
| DH SEMINAR
PFAFF BERLIN | Kursdauer ca. 12 Monate
Kurszeiten Donnerstag, Freitag, Samstag jeweils 08:30 - ca. 17:45 Uhr |
|-----------------------------------|--|

- | | |
|------------------------------------|--|
| ZMV SEMINAR
PFAFF BERLIN | Kursdauer ca. 7 Monate / ca. 9 Monate
Kurszeiten Variante I Freitag 13:30 - 18:30 Uhr und Samstag 08:30 - 17:15 Uhr
Kurszeiten Variante II Freitag 18:45 - 22:00 Uhr und Samstag 10:15 - 17:15 Uhr und jeweils 1x pro Monat Sonntag 10:00 - 15:00 Uhr |
|------------------------------------|--|

- | | |
|------------------------------------|---|
| FZP SEMINAR
PFAFF BERLIN | FZP-Seminar für ZFA
Kursdauer ca. 17 Monate
Kurs Teil 1
Kurszeiten Variante I Freitag 13:30 - 18:30 Uhr und Samstag 08:30 - 17:15 Uhr
Kurszeiten Variante II Freitag 18:45 - 22:00 Uhr und Samstag 10:15 - 17:15 Uhr und jeweils 1x pro Monat Sonntag 10:00 - 15:00 Uhr
Kurs Teil 2
Kurszeiten Freitag 15:00 - 20:00 Uhr und Samstag 08:30 - 15:30 Uhr und Sonntag 10:00 - 15:00 Uhr |
|------------------------------------|---|

- | | |
|---|--|
| FZP Aufbau SEMINAR
PFAFF BERLIN | FZP-Aufbau-Seminar für ZMV
Kursdauer ca. 10 Monate inklusive Projektarbeit, 8 Vorlesungsblöcke à 20 Unterrichtseinheiten
Kurszeiten Freitag 15:00 - 20:00 Uhr und Samstag 08:30 - 15:30 Uhr und Sonntag 10:00 - 15:00 Uhr |
|---|--|

Anmeldeformular Fax 030 4148967 | E-Mail: info@pfaff-berlin.de | Beratung unter 030 41472518 **PFAFF BERLIN**

Ich interessiere mich für die angekreuzte/n Aufstiegsfortbildung/en und melde mich hiermit für den o. a. kostenlosen Infoabend an.

Titel | Name | ggf. Geburtsname * | Vorname des Teilnehmers
* falls in der Vergangenheit bereits ein Kurs unter diesem Namen gebucht wurde

Meine Kontaktdaten sind Privat Praxis

Adresse (ggf. inklusive Praxisname)

Telefon | Fax

E-Mail

Geburtsdatum

Ort | Datum | Unterschrift



P:\06-03 Kursbetreuung\Flyer bereits freigegeben\Philipp-Pfaff-Institut_FID_00185_AFB_Infoabend_Cottbus_m_Annmeldecoupon_Version_003_Stand_2016_08_10_cy.pdf

Wir gratulieren ganz herzlich zum Geburtstag

... und wünschen allen Zahnärztinnen und Zahnärzten, die in den Monaten September und Oktober ihren Ehrentag feiern, beste Gesundheit, alles Gute und schöne Stunden im Kreise der Familie. Alles Gute insbesondere* im ...

September

zum 91. am 11. Sept.
Prof. Dr. med. dent. Eberhard Laetzsch aus Lübben

zum 86. am 1. Sept.
Dr. med. dent. Christa Krösche aus Zepernick

zum 84. am 10. Sept.
Dr. med. dent. Helma Springer aus Velten

zum 84. am 12. Sept.
MR Dr. med. dent. Siegfried Funk aus Frankfurt (Oder)

zum 81. am 2. Sept.
MR Dr. med. dent. Joachim Bohm aus Schwedt

zum 80. am 3. Sept.
Dr. med. dent. Eva Moldenhawer aus Zeuthen

zum 80. am 4. Sept.
Zahnarzt Ernst Helbig aus Wittenberge

zum 80. am 21. Sept.
Dr. med. dent. Ulrich Berger aus Perleberg

zum 75. am 7. Sept.
Zahnärztin Sybille Reitmann aus Pritzwalk

zum 75. am 7. Sept.
Dr. med. Hartwig Wellmann aus Siehdichum

zum 75. am 9. Sept.
Dr. med. Ursula Schubert aus Eichwalde



zum 75. am 18. Sept.
Dr. med. Christel Schulz aus Biesenthal

zum 75. am 19. Sept.
Dr. med. Wolfgang Richter aus Altlandsberg

zum 75. am 20. Sept.
Zahnärztin Bärbel Ziemer aus Potsdam

zum 75. am 20. Sept.
Dr. med. dent. Günter Nicol aus Neuzelle

zum 75. am 27. Sept.
Dr. med. Rosemarie Lorenz aus Spremberg

zum 70. am 14. Sept.
Dr. med. Reinhard Kleber aus Guben

zum 65. am 4. Sept.
Dipl.-Med. Helga Simon aus Freienhagen

zum 65. am 10. Sept.
Dr. med. Sabine Kindiger aus Neuzelle

zum 65. am 13. Sept.
Dipl.-Med. Günter Buhl aus Rehfelde

zum 65. am 20. Sept.
Dipl.-Med. Gudrun Spychala aus Meuro

zum 65. am 21. Sept.
Dr. med. Knut Raßmus aus Kloster Lehnin

zum 65. am 25. Sept.
Zahnärztin Galina Klement aus Cottbus

zum 65. am 26. Sept.
Dipl.-Med. Gerlind Neumann aus Neuenhagen

zum 65. am 27. Sept.
Dr. med. Monika Schneider aus Elsterwerda

zum 65. am 29. Sept.
Dipl.-Med. Ulrike Klingberg aus Cottbus

zum 65. am 29. Sept.
Dipl.-Stom. Konrad Kison aus Potsdam

zum 65. am 30. Sept.
Dipl.-Med. Petra Using aus Oranienburg

Oktober

zum 87. am 7. Oktober
Dr.med.dent. Heinz Knoll aus Schorfheide

zum 87. am 18. Oktober
ZA Wolfgang Reinholz aus Brandenburg a.d.H.

zum 85. am 4. Oktober
MR Arno Kleinke aus Seelow

zum 84. am 21. Oktober
Dr. med. dent. Magdalena Böhme aus Trebbin

zum 83. am 28. Oktober
SR Dr. med. dent. Wolfgang Schmidt aus Lübben

zum 82. am 19. Oktober
Dr.med.dent. Gustav Schenk aus Schwanebeck

zum 81. am 15. Oktober
Zahnärztin Edith Höpfner aus Potsdam

zum 80. am 6. Oktober
Zahnärztin Brigitta Döring aus Ludwigsfelde

zum 80. am 11. Oktober
MR Dr. med. Hans-Joachim Lehmann aus Wendisch-Rietz

zum 75. am 1. Oktober
Dr. med. dent. Renate Horch aus Neuruppin

* Zahnärzte, die keine Gratulation wünschen, wenden sich bitte mindestens zehn Wochen vorher an: Jana Zadow-Dorr, LZÄKB, Tel. 03 55 381 48-15.

zum 75. am 2. Oktober
Dr. med. dent. Hannelore
Jahn aus Neuruppin

zum 75. am 7. Oktober
Zahnarzt Jürgen Zernahle
aus Lenzen

zum 75. am 21. Oktober
Zahnärztin Ursel Kanitz
aus Caputh

zum 75. am 21. Oktober
Dr. med. Petra Partzsch
aus Cottbus

zum 75. am 25. Oktober
Dr. med. dent. Axel Grün
aus Rangsdorf

zum 75. am 26. Oktober
Dr. med. Ursula Geßner
aus Potsdam

zum 75. am 27. Oktober
Dr. med. dent. Jürgen
Maaß aus Falkenhagen

zum 75. am 30. Oktober
Zahnärztin Heidrun Haupt
aus Ketzin/Havel

zum 70. am 6. Oktober
MR Dr. med. Rolf Schwabe
aus Cottbus

zum 70. am 13. Oktober
ZÄ Juliane Bergemann aus
Bad Liebenwerda

zum 70. am 15. Oktober
Dr. med. Holger Ziebell
aus Eberswalde

zum 70. am 28. Oktober
Zahnärztin Bärbel Schirlitz
aus Nauen

zum 65. am 15. Oktober
Dipl.-Med. Jeanette Müller-
Hagen aus Ortrand

zum 65. am 20. Oktober
Dr. med. Klaus Podyma
aus Senftenberg

zum 65. am 31. Oktober
Dipl.-Stom. Helene
Gabbert aus Seelow

zum 65. am 31. Oktober
Dr. med. dent. Helga
Schemel aus Brück ■

Termin nächste Kammerversammlung

Die nächste Kammerversammlung innerhalb der 7. Legislaturperiode findet am:
Samstag, dem 5. November 2016,
im Hotel Residenz am Motzener See, Töpchiner
Straße 4 in 15741 Motzen statt.

Sie beginnt um 10 Uhr und ist für Kammerangehörige gemäß der Hauptsatzung der LZÄKB öffentlich. Da die Anzahl der Plätze begrenzt ist, bitten wir um Vorabanmeldung bei Sabine Leipholz, Tel. 0355 38148-21 oder sleipholz@lzkb.de.

Kostenfreie Datenbank für Ihre Aktion nutzen

[PM] Am 25. September 2016 ist es wieder soweit: Der „Tag der Zahngesundheit“ wird bundesweit mit Aktionen auf das Thema Mundhygiene aufmerksam machen. Krankenkassen, Landesarbeitsgemeinschaften, Gesundheitsämter und viele Zahnärzte organisieren an diesem Tag ihre eigenen Veranstaltungen. Eine feste Größe ist der Tag inzwischen auch im Terminkalender vieler Medien. Erfahrungsgemäß berichten Redaktionen aus TV, Radio und Print an diesem Tag und schon im Vorfeld über die zahlreichen Aktivitäten. Der Aktionskreis Tag der Zahngesundheit hilft jetzt beiden Seiten: Auf der Internet-

seite www.tag-der-zahngesundheit.de können sich alle Ausrichter für den „Tag der Zahngesundheit“ eintragen. Gleichzeitig können sich die Medien und andere Interessierte jederzeit aktuell informieren!

Erfasst werden können, neben Termin und Ort, auch Angaben über die Aktion selbst sowie die Institution. Nutzen auch Sie für Ihre Aktion aus Anlass des „Tages der Zahngesundheit“ die Seite:

www.tagderzahngesundheit.de/veranstaltungen/veranstaltung-eintragen ■

Wir trauern um unsere Kollegen

Zahnarzt

Rudolf Kock

aus Brandenburg a. d. H.
geboren am 18. April 1940
verstorben im April 2016

Dr. med. dent.

Wolfgang Jahn

aus Lindow
geboren am 6. März 1925
verstorben im Juli 2016



Materialien für Aktionen zum „Tag der Zahngesundheit“ schnell bestellen



Quellen: Informationsstelle für Kariesprophylaxe, proDente e.V.

Bald ist es soweit: Der 25. September und damit der „Tag der Zahngesundheit“ stehen vor der Tür. Auch in diesem Jahr unterstützen unter anderem die IfK – die Informationsstelle für Kariesprophylaxe – und proDente e.V. mit zahlreichen Materialien den Aktionstag.

Interessierte Zahnärzte und Prophylaxekräfte können für ihre Aufklärungsarbeit kostenfrei folgende Informationsmaterialien bei der IfK anfordern:

- Broschüre „Starke Zähne! Der Karies keine Chance geben“
- Poster „Gesunde Zähne können gut Lachen“
- Elternbrief „Fragen und Antworten zur Kariesvorbeugung“
- Broschüre „Gesunde Zähne können gut Lachen – In vier Schritten zu gesunden Zähnen“: Informationen in Deutsch, Englisch, Spanisch, Französisch, Russisch, Türkisch, Rumänisch und Arabisch
- sowie für Ärzte, Prophylaxekräfte und Fachkräfte der Ernährungsberatung NEU die Broschüre „Kariesprophylaxe mit Fluoriden“ – Ratgeber für den Praxisalltag

Auch wenn sich die Zahngesundheit in Deutschland in den letzten Jahren deutlich verbessert hat, gibt es weiterhin noch Aufklärungsbedarf. Wie auch der Aktionstag, verfolgt die Informationsstelle für Kariesprophylaxe

das Ziel, dass Kinder und Jugendliche mit gesünderen Zähnen aufwachsen und auch Erwachsene ein stärkeres Bewusstsein für gesunde Zähne entwickeln.

Neu in diesem Jahr: Bis auf Weiteres stellt die IfK noch mehr kostenfreie Broschüren für die Aufklärung zur Verfügung. Arztpraxen erhalten bis zu 200 Broschüren kostenfrei – Gesundheitsämter können bis zu 300 Exemplare jeder Broschüre anfordern. Sämtliche Informationsmaterialien können auf der Internetseite: www.kariesvorbeugung.de/servicematerial über das [digitale Bestellformular](#) beziehungsweise telefonisch: 069/2470 6822 oder per E-Mail: daz@kariesvorbeugung.de angefordert werden.

Umfangreiches Aktionspaket von proDente e.V.

Auch proDente bietet ein umfangreiches Aktionspaket mit Patientenfür Informationen an. Von A wie Anästhesie bis Z wie Zahnlücke informiert proDente in zahlreichen Broschüren, Magazinen und Flyern über schöne und ge-

sunde Zähne. Interessierte Zahnärzte und Zahntechniker können das kostenfreie Aktionspaket zum Tag der Zahngesundheit für ihre Patienten bestellen. Ein Erklärvideo zum Thema „Professionelle Zahnreinigung (PZR)“ zeigt anschaulich, welchen Beitrag die PZR zur Mundgesundheit leisten kann und wie sie genau durchgeführt wird.

Bis zum 25.09.2016 können niedergelassene Zahnärzte und zahntechnische Innungsbetriebe das kostenfreie Aktionspaket „Tag der Zahngesundheit 2016“ unter der Telefonnummer 01805/552255 bestellen. Alternativ genügt auch eine Bestellung mit vollständiger und lesbarer Adresse per Fax an 0221/170 99 742 – so lange der Vorrat reicht. Fotos und Grafiken zum diesjährigen Motto „Gesund beginnt im Mund – Fakten gegen Mythen“ sowie das Erklärvideo „Professionelle Zahnreinigung (PZR)“ können über www.prodente.de heruntergeladen und unter Angabe des Copyrights eingesetzt werden.

SIE HABEN FORMAT

**UND WIR HABEN DIE GRÖSSE,
DIE ZU IHNEN PASST!
im Zahnärzteblatt Brandenburg**

Kleinanzeigentheil

Mindestgröße: 43 mm Breite × 30 mm Höhe
2 Spalten 90 mm Breite

Private Gelegenheitsanzeigen:	je mm 1,40 €
Stellenangebote:	je mm 1,40 €
Stellengesuche:	je mm 1,20 €
Chiffregebühr:	5,50 €

Stellengesuche	36,- €
Stellenangebote	42,- €
Private Gelegenheitsanzeigen (Format: 43 mm breit × 30 mm hoch)	42,- €

Stellengesuche	84,- €
Stellenangebote	98,- €
Private Gelegenheitsanzeigen (Format: 43 mm breit × 70 mm hoch)	98,- €

Stellengesuche	84,- €
Stellenangebote	98,- €
Private Gelegenheitsanzeigen (Format: 90 mm breit × 30 mm hoch)	98,- €

Geschäftsanzeigen

1/1 Seite (185 × 270 mm / 216 × 303 mm) 4-farbig	1.268,- € 2.409,- €
--	------------------------

1/2 Seite quer (185 × 135 mm / 216 × 148 mm) 4-farbig	698,- € 1.326,- €
---	----------------------

1/2 Seite hoch (90 × 270 mm / 118 × 303 mm) 4-farbig	698,- € 1.326,- €
--	----------------------

1/4 Seite quer (185 × 64 mm) 4-farbig	384,- € 730,- €
--	--------------------

1/4 Seite hoch* (74 × 135 mm) 4-farbig	384,- € 730,- €
---	--------------------

1/8 Seite** (74 × 65 mm) 4-farbig	212,- € 403,- €
--------------------------------------	--------------------

* unter Textspalte, ** außen, neben Textspalte im redaktionellen Teil

Anzeigenschluss: am 20. des Vormonats
Druckunterlagen: am 20. des Vormonats

Anzeigen:

Samira Rummeler
Telefon 030/7 61 80-663
Fax: 030/7 61 80-680
rummler@quintessenz.de

Zahnärzteblatt Brandenburg

Herausgeber:

Kassenzahnärztliche Vereinigung Land Brandenburg,
Helene-Lange-Str. 4-5, 14469 Potsdam
Landes Zahnärztekammer Brandenburg,

Hausanschrift: Parzellenstraße 94, 03046 Cottbus
Postanschrift: Postfach 100722, 03007 Cottbus

FÜR DIE KZVLB REDAKTION:

Dr. Eberhard Steglich (verantwortlich)
Christina Pöschel
Telefon: 0331 2977-0 / Fax: 0331 2977-318
E-Mail: christina.poeschel@kzvlb.de
Internet: www.kzvlb.de

FÜR DIE LZÄKB REDAKTION:

Ass. jur. Björn Karnick (verantwortlich)
Jana Zadow-Dorr
Telefon: 0355 38148-0 / Fax: 0355 38148-48
E-Mail: jzadow-dorr@lzk.de
Internet: www.lzk.de

REDAKTIONSBEIRAT:

KZVLB: Dr. Eberhard Steglich, Dipl.-Stom. Sven Albrecht, Dr. med. dent. Romy Ermler
LZÄKB: Dipl.-Stom. Jürgen Herbert, Dipl.-Stom. Bettina Suchan

HINWEIS DER REDAKTION:

„Zahnarzt“ ist die formelle Bezeichnung gemäß Zahnheilkundengesetz. Im Interesse einer leichteren Lesbarkeit wird auf die weibliche bzw. männliche Form der Berufsbezeichnung verzichtet. Das gleiche gilt für die Berufsbezeichnungen „Zahnmedizinische Fachangestellte“, „Zahnmedizinische Verwaltungsassistentin“, „Zahnmedizinische Prophylaxeassistentin“, „Zahnmedizinische Fachassistentin“ und „Dentalhygienikerin“.

FOTOS UND ILLUSTRATIONEN:

Jana Halbritter, MQ Deutschland, Dr. Uwe Neddermeyer, Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes, Christina Pöschel, proDente e.V./Johann Peter Kierzkowski, Jana Zadow-Dorr, ZAP Kerstin Finger

Das Zahnärzteblatt beinhaltet zugleich amtliche Mitteilungen gemäß § 25 der Hauptsatzung der LZÄK Brandenburg. Zuschriften redaktioneller Art bitten wir nur an die Herausgeber zu richten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernehmen wir keine Haftung. Die Redaktion behält sich das Recht vor, Leserbriefe gekürzt zu veröffentlichen. Gezeichnete Artikel, Anzeigen und Leserbriefe geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Nachdruck der in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge ist nur mit Genehmigung der Redaktion gestattet. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Mit Ausnahme der gesetzlich zulässigen Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Verlages nicht erlaubt.

VERLAG, ANZEIGENVERWALTUNG UND VERTRIEB:

Quintessenz Verlags-GmbH, Ifenpfad 2-4, 12107 Berlin
Telefon: 030 76180-5, Telefax: 030 76180-680
Internet: www.quintessenz.de
E-Mail: info@quintessenz.de
Konto: Commerzbank AG Berlin IBAN: DE 61100400000180215600
BIC/Swift: COBA DEFF XXX

Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 14/2011 gültig.
Geschäftsleitung: Dr. Horst-Wolfgang Haase/Dr. Alexander Ammann
Verlagsleitung: Johannes W. Wolters
Herstellung: René Kirchner
Vertrieb: Angela Köthe
Anzeigen: Samira Rummeler

DRUCK UND WEITERVERARBEITUNG:

Das Druckteam Berlin, Gustav-Holzmann-Straße 6, 10317 Berlin

ISSN 0945-9782

Die Zeitschrift erscheint sechs Mal im Jahr, Erscheinungstermin ist jeweils der 20. des geraden Monats. Die Zeitschrift wird von allen Brandenburgischen Zahnärzten im Rahmen ihrer Mitgliedschaft zur Landes Zahnärztekammer bezogen. Der Bezugspreis ist mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten. Bezugsgebühr: jährlich 26,- € zzgl. Versandkosten Einzelheft 3,- €. Bestellungen werden vom Verlag entgegen genommen. Die Kündigungsfrist für Abonnements beträgt 6 Wochen zum Ende des Kalenderjahres.

Flexitime® von Heraeus Kulzer: 15 Jahre in Bestform

Der Name Flexitime ist Programm: Der Behandler kann mit dem Sortiment aus dem Hause Heraeus Kulzer flexibel arbeiten und ein äußerst breites Indikationsspektrum abdecken, denn das A-Silikon wird in sechs unterschiedlichen



Viskositäten und drei differierenden Darreichungsformen angeboten. Hochpräzise Abformungen von prothetischen Einzelzahnversorgungen, mehr-

gliedrigen prothetischen Arbeiten und Totalprothesen werden somit zum „Kinderspiel“. Der Behandler kann aufgrund des intelligenten Zeitkonzepts des A-Silikons die Abläufe individuell seinem persönlichen Arbeitsstil anpassen, denn Flexitime steuert die Abbindekinetik anhand der Mundtemperatur. Das heißt, dass das Material erst nach dem Einbringen in den Mund beschleunigt abbindet. Gleichzeitig spart der Behandler durch die kurze Mundverweildauer Zeit und bietet dem Patienten mehr Komfort. Für seine hohe Zuverlässigkeit und sein großes Anwendungsspektrum wurde Flexitime daher von „The Dental Advisor“ als Problemlöser bei klinischen Herausforderungen ausgezeichnet. Mehr Informationen über www.heraeus-kulzer.com oder dem YouTube-Kanal mit praktischen Tipps und Tricks: www.heraeus-kulzer.com/youtube.

Zahnpflege mit erfrischendem Fruchtgeschmack

Wrigley erweitert ständig sein Sortiment an Kaugummi zur Zahnpflege. Für Zahnarztpraxen besonders interessant: die Mini-Streifen und Mini-Packs, die den



Patienten nach der Behandlung als kleines Geschenk und Prophylaxe-Erinnerung überreicht werden können. Der Extra Professional Apple verbindet da-

bei Zahnpflege mit erfrischendem Fruchtgeschmack. Das komplette Bestellangebot des Wrigley Oral Healthcare Program finden Zahnarztpraxen auf der Fachwebseite www.wrigley-dental.de. Hier sind Kaugummis zur Zahnpflege – auch im personalisierbaren Umschlag –

und Mundgesundheitspastillen zum Vorzugspreis sowie kostenlose Patienten-Informationsbroschüren und unterhaltsame, zur Zahnpflege motivierende Comics für Kinder zur Bestellung hinterlegt.

Schlafapnoe: Schienentherapie virtuell planbar



Im digitalen Workflow direkt zur optimalen Therapieschiene: Die Integration von SICAT AIR, 3D-Bildgebung und CAD/CAM-Technologie ermöglicht die Analyse und Therapie von obstruk-

tiver Schlafapnoe. Mithilfe der Planungsdaten erstellt SICAT in Bonn die OPTISLEEP-Therapieschiene. SICAT Air ist die erste 3D-Lösung, die die Analyse der oberen Atemwege im 3D-Volumen ermöglicht und den Workflow einer schienengeführten Therapie komplett digital abbildet. Mit dieser Software können Zahnmediziner sehr schnell und einfach Protrusionsschienen bestellen, die Schnarchen sowie leichte bis mittlere obstruktive Schlafapnoe reduzieren oder lindern. Die SICAT Air-Software segmentiert die oberen Atemwege in der 3D-Ansicht, zeigt sämtliche Atemwegsparameter und visualisiert Engstellen. Im Patientengespräch kann der Behandler so gut demonstrieren, dass die vorgeschlagene Therapie notwendig ist.

Erste Erfahrungen zeigen, dass SICAT Air sich gut dafür eignet, mit dem Patienten Therapieoptionen zu diskutieren. Der Atemwegsvergleich ermöglicht die direkte Gegenüberstellung der Atemwegssituation im Normalzustand und bei protrudiertem Unterkiefer. Auf diese Weise wird deutlich, ob eine Schienentherapie den gewünschten Behandlungserfolg bringen kann. Eine Bissgabelmisst die maximale Protrusion des Unterkiefers. Darauf basierend wird eine Therapieposition festgelegt. Anschließend erstellt der behandelnde Arzt eine 3D-Röntgenaufnahme in protrudierter Stellung. Die anschließende optische Abformung mit der CEREC Omnicam ermöglicht die digitale Bestellung der Therapieschienen. OPTISLEEP ist eine zweiteilige Schiene, die dank ihres schlanken Designs hohen Tragekomfort bietet und somit für eine hohe Compliance sorgt. Mehr Informationen über: www.sirona.com/de/aktuelles >> Pressemitteilungen. ■



In der Kreisverwaltung des Landkreises Märkisch-Oderland ist die Stelle als

Zahnarzt/ -ärztin

im Gesundheitsamt am Dienort **Seelow** ab dem 01.10.2016 zu besetzen.

Ihr Aufgabengebiet:

- Durchführung der jährlich standardisierten zahnärztlichen Untersuchungen in Kitas, Schulen und Einrichtungen zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen sowie Auswertung der Befunde
- Umsetzung zahnmedizinischer präventiver Betreuungskonzepte in Kitas, Schulen und Tagespflegeeinrichtungen zur Vermeidung von Zahn-, Mund- und Kiefererkrankungen durch altersgerechte Anleitung zum Mundhygienetraining, Ernährungsleitung, Anwendung von Fluoridierungsmaßnahmen sowie Angstabbau
- Multiplikatorenarbeit (Erzieher, Lehrer, Eltern, Kooperationspartner des Gesundheitswesens) zur Mundgesundheit und Themen des Kinderschutzes im Rahmen der Gesundheitsförderung und Prävention sowie Mitwirkung an der Öffentlichkeitsarbeit
- Durchführung nachgehender Gesundheitshilfen, sozialkompensatorische zahnärztliche Betreuung für Kinder in besonderen Lebenslagen und Mitwirkung bei der Umsetzung des Betreuungscontrollings für Kinder und Jugendliche.

Ihr Profil:

- die Anerkennung zum/zur Facharzt/-ärztin für Zahnmedizin oder ein abgeschlossenes Studium als approbierte/r Zahnärztin/-arzt mit Kenntnissen und Erfahrungen aus einer vertragsärztlichen prophylaxeorientierten Tätigkeit bzw. dem Öffentlichen Gesundheitswesen
- einen Führerschein der Klasse B

Wir bieten:

- eine unbefristete und vielseitige Tätigkeit
- eine flexible Arbeitszeitgestaltung ohne Schicht-, Nacht- und Wochenenddienste
- Vergütung nach den tarifrechtlichen Vorschriften
- die Möglichkeit von Hospitationen

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Nähere Informationen finden Sie unter:

www.maerkisch-oderland.de

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Anschrift

Landkreis Märkisch-Oderland
Amt für Personal und IT
Kennwort: ZA
Puschkinplatz 12
15306 Seelow

E-Mail

personal@landkreismol.de
(zusammengefasst in einer PDF-Datei)

Ansprechpartner

Fachamt:
Zahnärztin Frau H. Gabbert
Tel. 03346 850-6740

Amt für Personal und IT:
Frau S. Schulz
Tel. 03346 850-7706

SICHERHEIT IN DER DIAGNOSTIK UND THERAPIE



Andreas Filippi | Irène Hitz Lindenmüller (Hrsg.)

Mit Beiträgen von: Michael M. Bornstein, Jörg Halter, Peter Itin, Sebastian Kühn, J. Thomas Lambrecht, Inga Mollen, Ralf J. Radlanski, Adrian Ramseier, Andrea-Maria Schmidt-Westhausen, Richard Steffen, Valérie Suter, Branka Tomljenovic, Astrid Truschneegg, Tuomas Waltimo, Brigitte Zimmerli

DIE ZUNGE

Atlas und Nachschlagewerk für Zahnärzte, Hausärzte, Kinderärzte, Hals-Nasen-Ohrenärzte, Hautärzte, Dentalhygienikerinnen, das gesamte zahnärztliche Praxisteam sowie Studierende der Medizin und Zahnmedizin

256 Seiten, 596 farbige Abb., Best.-Nr.: 16130

€ 138,-

Als Zahnmediziner(in), Dentalhygieniker(in), Prophylaxe- oder Dental-assistent(in) werfen Sie regelmäßig einen Blick in die Mundhöhle und damit auch auf die Zunge Ihrer Patienten. Die Zunge zeigt nicht nur eine Vielzahl von Normvarianten und pathologischen Veränderungen, sie ist auch immer ein Spiegel des allgemeinmedizinischen, internistischen, ernährungsabhängigen und seelischen Zustands unserer Patienten. Der Zunge kommt daher eine besondere Bedeutung zu, ihr wird aber in Aus- und Weiterbildung bisher nur wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Dies zeigt sich im klinischen Alltag mit immer wieder auftretenden Unsicherheiten bei sichtbaren oder manchmal auch unsichtbaren Veränderungen der Zunge.

Das Buch betrachtet die Zunge unter dem Aspekt der aktuellen wissenschaftlichen Literatur. Es ist nicht als Lehrbuch, sondern als Bildatlas und Nachschlagewerk konzipiert und soll allen beteiligten Berufsgruppen mehr Sicherheit in der Diagnostik und Therapie von Veränderungen der Zunge geben. Gleichzeitig soll es Studierenden der Zahnmedizin und Medizin das aktuelle Wissen zum Wohle ihrer späteren Patienten übersichtlich vermitteln.



 QUINTESSENZ VERLAG

Weitere Infos und online bestellen:
www.quintessenz.de/zunge



Bitte liefern Sie mir

___ Stück des Titels „Die Zunge“ von Filippi | Hitz Lindenmüller zum Preis von je € 138,-

Vorname/Name _____

Str./Nr. _____

PLZ/Ort _____

Tel./Fax _____

E-Mail _____

Ich möchte den kostenlosen Quintessenz E-Mail-Newsletter regelmäßig beziehen.
Eine Abmeldung ist jederzeit möglich.

Datum/Unterschrift _____
Lieferung gegen Rechnung/Preise inkl. MwSt, zzgl. Versandkosten, Preisänderungen und Irrtümer vorbehalten

Bestellen Sie per Fax (030) 761 80 692 per Telefon (030) 761 80 662,
per E-Mail an buch@quintessenz.de oder online unter www.quintessenz.de